



MOMENT #4

Ehe ohne Grenzen

**Dossier: „...bis dass der Staat Euch scheidet“
Interview Bischof Küng
Aus dem Leben binationaler Ehen**

WIENER LINIEN
Die Stadt gehört Dir.



Fahr' ma dann?

Umweltschutz auf Knopfdruck.

Von: Anny Kopp
Gesendet: Montag, 20. Juni 2006 15:05
An: Karl Hopper
Betreff: Ihre Eingabe vom 17.3.2006

Betreff: Schreiben vom 27. März 2006
Wien, 20 Juni, 2006

Sehr geehrter Herr Mag. Hopper!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 27. März wird mitgeteilt, dass wir die Ansicht vertreten, dass im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten keine menschenrechtskonforme Erledigung der betroffenen Fälle möglich ist. Es ist daher in Folge zu erwartender Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes mit einer Neukodifizierung der betreffenden Gesetzesstellen zu rechnen.

Weiters darf ich Sie darauf hinweisen, dass dem Ministerium diese Ansicht bereits mit der Pressekonferenz von SOS Mitmensch am 6. Juli 2005 zur Kenntnis gebracht wurde.

Eine weitere Erörterung des Sachverhaltes wird dem Bundesministerium für Inneres infolge dessen nicht erspart bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Anny Kopp

Ursprüngliche Nachricht

Von: Karl Hopper [karl.hopper@bmi.gv.at]
Gesendet: Freitag, 27. März 2006 15:05
An: Anny Kopp
Betreff: Ihre Eingabe vom 17.3.2006

GZ: 71.638/79-III/4/06

Betreff: Eingabe vom 17.03.2006
Wien 27. März 2006

Sehr geehrte Frau Magister Kopp!

Bezug nehmend auf Ihre Eingabe vom 17. März 2006, welche an mich weitergeleitet wurde, wird vorab mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Inneres die Ansicht vertritt, dass keine generelle Legalisierungsaktion angebracht, sondern jeder Einzelfall im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entsprechend zu prüfen ist.

Weiters darf ich Sie auf die bereits erfolgte Erledigung des Leiters des Abteilung III/4, Mag. Johann Bezdeka, vom 10. Feber 2006, ZI. 71.608/66-III/4/06, hinweisen.

Eine weitere Erörterung des Sachverhaltes scheint daher entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Karl Hopper eh

- 3 DER KLEINE BRIEFVERKEHR**
- 5 EDITORIAL, IMPRESSUM Haben Sie vor zu heiraten?**
- 7 REAKTIONEN**
- 8 HANDLUNGSBEDARF Menschenrechte statt Multikulti**

Dossier: Ehe ohne Grenzen

- 10 „...bis dass der Staat Euch scheidet“ **Binationale Ehepaare im Visier** → Eva M. Bachinger
 - 13 Die Einen und die Anderen → Kommentar von Michaela Moser
 - 15 MA 20 – geerbte Aktenberge **Ein Augenzeugenbericht**
 - 16 Kein Recht auf Familie? **Ehepaare im Widerstand** → Ehe ohne Grenzen
 - 20 Empörte Eltern „Hätten das in Österreich nicht für möglich gehalten“
 - 21 Interview Bischof Küng **Intervenierte für binationale Ehepaare**
 - 22 Schreien und Kämpfen **Wie die Behörden das Leben veränderten** → Katharina Rohrauer
 - 24 Poster **Österreich. Endlich.**
 - 27 Das Große Ehe-ABC → Christian Pape
 - 28 Interview Peter Marhold **Der Rechtsberater über ein Gesetz als Betriebsunfall** → Ernst Pohn
 - 29 Antrag aufgeschoben, Ehefrau abgeschoben **Ein Fall, der durch die Medien geht** → Ernst Pohn
 - 30 Der Emo-Koeffizient **Was eigentlich macht einen Skandal zum Skandal?** → Robert Misik
 - 32 Ausnahmezustand **Ein Fremdenrechtsratgeber über Handlungsmöglichkeiten** → S. Schumacher, J. Peyrl
-
- 34 INTERVIEW BELINDA KAZEEM, SIBEL ÖKSÜZ Selbstbestimmte Bilder in der Kultur** → Vina Yun, Sylvia Köchl
 - 36 KULTUR FÜR WEN? Wider homogenisierende Kräfte** → Radostina Patulova, Vina Yun
 - 38 MIGRATION ALS CHANCE BEGREIFEN, TEIL 2 Kulturelle Umbrüche** → Augustine Gächter
 - 40 DIE FAMILIENSEITE**
 - 42 RASSISMUS STREICHEN Rassistische Beschmierungen – wie lange schaut die Stadt Wien noch zu?** → Gabi Weiss
 - 44 INTERVIEW CHIBO ONYEJI Address racism!**
 - 45 P(H)S Streifzüge von der Hauptbibliothek Wien zur Donauinsel**

#4



Ehe ohne Grenzen – Verwirrung über das neue Gesetz.
Foto Kramar

MOMENT Redaktion c/o SOS Mitmensch
Zollergasse 15, 1070 Wien
T +43.1.524 99 00, F +43.1.524 99 00-9
redaktion@moment.or.at
www.moment.or.at

Redaktion Gunnar Landsgesell (Leitung),
Isabell Bickel, Kramar, Christian Pape,
Philipp Sonderegger (phs), Sabine Zhang

AutorInnen dieser Ausgabe Eva M. Bachinger,
Michaela Moser, Ernst Pohn, Kathi Rohrauer,
Robert Misik, Sebastian Schumacher, Johannes
Peyrl, Vina Yun, Sylvia Köchl, August Gächter,
Radostina Patulova, Gabi Weiss

Art Direktion Christof Nardin

Layout Agnes Steiner

Fotografie Kramar, Marcell Nimführ

Lektorat Christoph Strolz

Druck Luigard GmbH

Anzeigen Isabell Bickel (Leitung), Matthias
Fichtinger, Christina Nägele, Herwig Bauer,
anzeigen@sosmitmensch.at
T +43.1.524 99 00-17

Abos Sabine Zhang

T +43.1.524 99-66, abos@moment.or.at

Vertrieb Die Presse, 65.000 Stück

Die Bunte Zeitung, 20.000 Stück

Freie Verteilung, 15.000 Stück

Herausgeberin SOS Mitmensch

Postfach 220, 1070 Wien

T +43.1.524 99 00, F +43.1.524 99 00-9

office@sosmitmensch.at

www.sosmitmensch.at

Auflage 100.000 Stück

Spenden PSK 60000 Kto 91.000.590

Offenlegung MOMENT versteht sich als Medium
von SOS Mitmensch gegen Rassismus und
Diskriminierung, für Menschenrechte,
Demokratie und Migration. Der Nachdruck der
Beiträge ist bei Nennung der Quelle und
Übersendung von Belegexemplaren
ausdrücklich erwünscht, wenn das Copyright
nicht ausgewiesen ist. Die Rechte der
Fotografien liegen bei den UrheberInnen.

Danke Kathi Rohrauer, Angela Magenheimer,
Jutta Konvicka, dem Fruchtsaftmacher

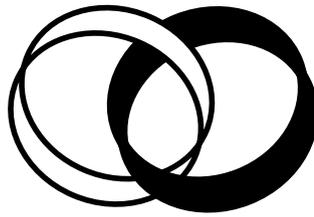
HABEN SIE VOR ZU HEIRATEN? Dann überlegen Sie sich
sehr genau, wen! Hat Ihr/e Ehepartner/in die falsche Nationalität, kann Sie das leicht Ner-
ven und mitunter die Familie selbst kosten. Mit der Jahreswende trat in Österreich auch das
neue Fremdenrechtsgesetz in Kraft. Ohne Übergangsfrist wurden Tatbestände geschaffen,
die Hunderte binationale Ehepaare ins Visier der Behörden brachte. Ausländische Ehepart-
ner/innen, die über keine Aufenthaltsberechtigung verfügen, erhalten diese nicht länger, so-
fern der/die österreichische Ehepartner/in unter 1.056 Euro verdient. Diese Verdiensthöhe
ist in Zeiten prekarisierter Arbeitsverhältnisse – besonders für Frauen mit Teilzeitjobs – al-
lein schon eine Hürde. Zwar gibt sich die Innenministerin in Interviews cool – hat alles seine
Ordnung.

Betroffene, die sich zur Initiative „Ehe ohne Grenzen“ zusammengeschlossen haben, aber
auch deren Eltern sowie Rechtsberater berichten in dieser Ausgabe von MOMENT freilich
von ganz anderen Erfahrungen. Dass Ehepartner/innen von Beamt/innen empfohlen wurde,
ins Herkunftsland zu reisen, um dort einen Antrag auf Aufenthalt zu stellen, dort aber seit
Monaten festsitzen, weil ihre Akten nicht bearbeitet werden, hat mittlerweile auch Tageszei-
tungen und das Fernsehen auf den Plan gerufen. Wo rührt die Untätigkeit der Fremdpoli-
zei – freilich nicht, was Hausdurchsuchungen und Verhaftungen betrifft – und der nunmehr
zuständigen MA 20 tatsächlich her? Eine Beamte berichtet. Während auch Familienbischof
Klaus Küng das Grundrecht auf Familienleben einfordert, sieht der Fremdenrechtsexperte
Sebastian Schumacher eine erstaunliche Ursache der Verschärfung der Gesetze: binatio-
nale Ehen sind unerwünscht. Schade, dass Ministerin Prokop zwischen Brüssel und Bush
auch nach mehrmaliger Rücksprache mit ihrem Pressesprecher keine Zeit für ein Gespräch
fand. Die Initiator/innen von „Ehe ohne Grenzen“ warten freilich schon seit 7. Februar auf ei-
nen Termin.

Immerhin: Nicht jede gesetzgeberische Kapriole wird von den Bürger/innen dieses Lan-
des bereitwillig mitgetragen. Das zeigt etwa eine Online-Umfrage der *Oberösterreichischen
Nachrichten*, die wissen möchte: „Finden Sie es richtig, dass in Österreich schärfere Aus-
länder-Gesetze gelten als in den restlichen EU-Staaten?“ 78 Prozent der LeserInnen hatten
zu Redaktionsschluss „Nein“ geklickt und damit jene Regelungen des Fremdenrechtspakets
zurückgewiesen, die in Theorie und Praxis völlig aus dem Ruder gelaufen sind. Diese Ausga-
be von MOMENT gibt einen Eindruck davon.

Gunnar Landsgesell

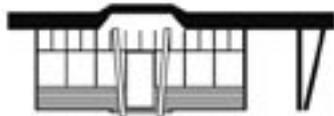
gunnar.landsgesell@moment.or.at



SOS Mitmensch verbindet



PAVILLON VOLKSGARTEN
... und der Sommer kann beginnen!



PAVILLON, VOLKSGARTEN

1951 von Oswald Haerdtl gebaut, lädt der denkmalgeschützte Pavillon zum Entspannen und Stärken in einer grünen Dase im Herzen von Wien! Frühstück ab 11:00 Uhr, Mittags feine Teller, Abends jede Menge gute Musik und für alle die es gern sportlich mögen steht ein Boulesplatz zur Verfügung.

Täglich von 11:00 Uhr - 02:00 Uhr
Volksgarten 1010 WIEN (Eingang Heidenplatz)
Tel. 01 532 09 07
<http://pavillon.volksgarten.at>

8 OKTO

ASCII WM 2006 LIVE AUF OKTO

4.7. 21:00 Uhr WM Halbfinale 1
5.7. 21:00 Uhr WM Halbfinale 2
8.7. 21:00 Uhr WM Spiel um 3. Platz
9.7. 20:00 Uhr WM Finale

Wir zeigen die WM, wie sie wirklich ist.
Infos: www.okto.tv/asciwm

REAKTIONEN

zu MOMENT#3, Dossier: Prekär leben

ABC DES PREKARIATS

Sehr geehrte Redaktion!

Sie haben bei Ihrem ABC das I für die berühmte „Insel der Seligen“ vergessen. Das ist Österreich schon lange nicht mehr, daran sollte man erinnern. Immer mehr Leute arbeiten ohne fixe Anstellung und deshalb ohne dass der Arbeitgeber noch eine Sozialversicherung zur Verfügung stellen muss. Wir nähern uns amerikanischen Verhältnissen an, während der ÖGB sich selbst zerstört. In der Bevölkerung herrscht zwar Unmut, aber ich habe das Gefühl, dass viele gar nicht verstehen, wohin wir uns bewegen – die Feindbilder, die uns von manchen Kleinparteien präsentiert werden, sind jedenfalls nicht die Schuldigen.

Werner Leiner, Wien

DIE PREKÄRE INSTITUTION

Liebe Moment-Leute! Bin selbst ehrenamtlich tätig. Unsere Initiative organisiert einen Besuchsdienst für ältere Leute im Bezirk. Wir machen zwar keine Öffentlichkeitsarbeit und sind auch noch sehr klein, aber wir betreuen immerhin 17 ältere Menschen. Was da im Artikel als Ökonomisierung von Freundschaften bezeichnet wurde, kenne ich nur allzu gut. Meine gesamte Verwandt- und Bekanntschaft wird für das Anliegen eingespannt und einige haben sich auch schon aufgeregt, weil ich sie um Spenden angegangen bin. Ich bin zwar wirklich überzeugt, von dem, was wir machen, da die „Begegnung der Generati-

onen“, wie man so schön sagt, ein wirkliches Mehr an Lebensqualität bringt. Aber ich hab jetzt echt Abstand davon genommen, mein privates Umfeld da als Ressourcen-SpenderInnen mit reinzuziehen. Wenns nach mir ginge, sollte für so eine Arbeit ja öffentliches Geld zur Verfügung stehen.

Liebe Grüße und toi, toi, toi mit der wirklich tollen Zeitung.

Gerd Neugrubner

ALIENS IM ÖGB

Liebe Moment-Redaktion, die jüngsten Entwicklungen haben Ihren Artikel über die „Aliens in der Gewerkschaft“ wohl auf ironische Weise verdreht. Aber nun wissen wir, warum die kleinen Gruppen, zeitgemäße work-Gruppen der GPA, Aliens im ÖGB sind. Weil dort in den Direktionen schon lange keine Gewerkschafter mehr sitzen. Ihre Millionen haben sie auf die Seite geschafft, jetzt kann das morsche Gebäude ruhig zusammenkrachen! Wenn ich daran denke, dass immer von Wirtschaftsflüchtlingen bei Ausländern, die aus ärmsten Regionen kommen, die Rede ist, dann muss ich sagen: die wahren Kriminellen sind diese Herren aus den gepflegten Führungsetagen!

Thomas Fasching, Mistelbach

CHANCEN DER MIGRATION

Danke für den Beitrag über die Chancen der Migration für eine Gesellschaft. Allein wenn man es so versucht zu denken, fällt

einem auf, wie schräg die öffentlichen Diskussionen in diesem Land eigentlich sind. Gott sei Dank arbeiten mittlerweile schon mehr Sozialwissenschaftler in diese Richtung, es braucht nur noch Medien, die das veröffentlichen.

Lisa Waldner, Innsbruck

AMS – AM SAND

Ein weiterer interessanter Versuch, den Zustand der Arbeitslosigkeit neu – und zwar als Gewinn an Freiheit – zu deuten. In der Realität wird es aber eher weniger so sein, dass man als Arbeitsloser dem AMS auf der Nase herumtanzt, sondern eher umgekehrt. Denn im Grund weiß doch auch der Staat nicht mehr, wie er seine Bürger noch vermitteln soll. Zwangsmaßnahmen sind so gesehen eine logische Folge. Gut, dass die sinnlosen Sozialschmarotzer-Debatten vor-

bei zu sein scheinen. Auch wenn es einige geben wird, die gar keine Lust auf Arbeit haben, geht es den meisten Menschen damit, sich als arbeitslos bezeichnen zu müssen, doch eher schlecht.

Hans Fridrich, Wien

RASSISMUS STREICHEN

Von wem stammt das Sujet von Rassismus streichen? Erinnert mich etwas an die frühere *Standard*-Werbung, sieht jedenfalls ganz toll aus!

Gernot Salzer, Wien

Das Sujet hat Andrea Ressi entworfen. Mehr auf Seite 44.

MOMENT Redaktion
c/o SOS Mitmensch
Zollergasse 15, 1070 Wien
reaktion@moment.or.at



MOMENT#3 Dossier: Prekär leben, prekär arbeiten, prekär tanzen!
MayDay-Parade am 1. Mai.

HANDLUNGSBEDARF



Schubhaft: keine medientauglichen Bilder. Foto Kramar

ANDERS ALS GUANTANAMO



Die österreichische Bundesregierung hat den amerikanischen Präsidenten Georg Bush dazu aufgefordert, das Lager Guantanamo zu schließen. Menschenrechtsorganisationen monieren, dass die Inhaftierten dort mehrere Monate ohne Gerichtsverfahren eingesperrt werden. Die Bush-Administration hat bereits erklärt, dass sie das Lager gerne schließen möchte. Nicht zuletzt die Inhaftierung von Staatsangehörigen westlicher Länder, die nach ihrer Freilassung an die Öffentlichkeit gegangen sind, nährt die weltweite Empörung. Bilder von Personen in orangenen Overalls hinter Maschendrahtzäunen gingen um den ganzen Globus. Egal ob es sich um Straßenaktionen von amnesty international, ein Plakat der Rockband Trans Am oder den Film „Road to Guantanamo“ handelt – grell-orangene Overalls sind das Symbol für das Unrecht und leiten den Protest an.

Aus den österreichischen Schubhaftzentren dringen keine Bilder. Es gibt keine ehemals Inhaftierten, die Zugang zur Medienöffentlichkeit besitzen. Was den Grad der Menschenrechtsverletzung betrifft, sind Österreichs Schubgefängnisse mit Guantanamo nicht vergleichbar. Was sie verbindet, ist die Tatsache, dass Menschen vorsorglich, ohne Strafgrund, eingesperrt werden. In Österreich bis zu zehn Monate. Deshalb kritisieren dieselben Einrichtungen, die die Schließung von Guantanamo verlangen, das österreichische Schubhaftwesen als „inakzeptabel“ (Europarat) oder „mensenrechtlich bedenklich und teilweise menschenrechtswidrig“ (Menschenrechtsbeirat). Was sind die Bilder, die den Protest gegen Schubhaft verbildlichen? _____

MENSCHENRECHTE STATT MULTIKULTI



Weil die europäischen Gesellschaften kaum Vertrauen in das eigene Erfolgsmodell setzen, ist bei der Integrationsdebatte von Kultur und Werten die Rede, statt von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat. Die diffuse Forderung nach der Anpassung an „unsere Werte und Kultur“ vermeidet die ausdrückliche Benennung der verfassungsmäßig festgelegten Spielregeln Europas, denen sich alle zu unterwerfen haben. Sie sind es, die die Verwirklichung der europäischen Leitidee ermöglichen: Freiheit, Gleichheit und Mitmenschlichkeit. Aber die Scheu vor einem

klaren Bekenntnis verwundert kaum: Wie kann von den ZuwandererInnen das Bekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten abverlangt werden, wenn ihnen selbst auch nach Generationen der vollständige Zugang zu politischen, ökonomischen und sozialen Rechten vorenthalten bleibt?

Es ist verlockend, von Kulturen zu sprechen, weil ein Vorrecht der Geburt suggeriert wird, das eigenen Handlungsbedarf in Bezug auf die Einhaltung der Spielregeln verschleiert, während sie Fremden pauschal einen solchen unterstellt. Dabei nützt die Kulturalisierung der Debatte allen, die sich nicht den

Spielregeln einer offenen Gesellschaft und rechtsstaatlichen Demokratie unterwerfen wollen. Das gilt genauso für jene, die ihren Töchtern die freie Wahl des Ehemannes verweigern, wie für jene, die die Errichtung von Gebetshäusern verhindern wollen. Vertrauen wir in das Erfolgsmodell der europäischen Leitidee und reden wir über Demokratie und Menschenrechte! _____

STADT WIEN DULDET RASSISTISCHE BESCHMIERUNGEN

➔ Seit zwei Monaten fotografieren Wienerinnen und Wiener rassistische Beschmierungen auf Hauswänden und senden diese an einen so genannten Moblog – ein Internettagebuch, das per Mobiltelefon von unterwegs mit Bildern beschickt werden kann. Dort werden die Beschmierungen in einem anti-rassistischen Stadtplan registriert, um die unglaubliche Verbreitung derartiger Parolen sichtbar zu machen. Mehrere tausend sollen es wienweit sein. Was nach einer Spielerei für Technik-Freaks klingt, gestaltet sich in der Praxis denkbar einfach. Mit wenigen Handgriffen machen die so genannten Rassismus-Paparazzi eine Parole unschädlich, indem sie eine spezielle Folie mit dem Kampagnen-Piktogramm darüber kleben, sie fotografieren und an die Website www.rassismusstreichen.at senden. Wer die Funktionen bei seinem Mobiltelefon einmal beherrscht, braucht dafür nur wenige Sekunden. Täglich trudeln bis zu 20 Bilder ein. Die Rassismus-Paparazzi wol-

len damit die Entfernung rassistischer Beschmierungen durch die Stadt Wien erreichen. „Niemand soll rassistischen Beschmierungen ausgesetzt sein“, wird gefordert. Wien solle zeigen, dass offener Rassismus nicht geduldet wird. Bürgermeister Michael Häupl zeigt sich jedoch noch ablehnend und verweist auf ihre allgemein anerkannten Leistungen bei der Entfernung von Beschmierungen von städtischem Eigentum. Der europäische Vergleich zeigt jedoch, dass nur in Städten, wo Private und Stadtverwaltung zusammenarbeiten, erfolgreich gegen diese Beeinträchtigung des Stadtbildes vorgegangen werden kann. Deshalb regen die OrganisatorInnen der Aktion an, öffentliche Mittel bereit zu stellen, um HausbesitzerInnen zu entschädigen, die Ziel rassistischer Beschmierungen werden. Diese sollen im Gegenzug verpflichtet werden, die Beschmierungen in einer angemessenen Frist zu entfernen. (Siehe den ausführlichen Bericht Seite 42) -----



Noch zeigt sich Bürgermeister Häupl zurückhaltend.
Foto Marcell Nimführ

VIELEN DANK AN ALLE KÜNSTLERINNEN, KURATORINNEN, MITARBEITERINNEN, SPONSORINNEN UND ALLEN ANDEREN, DIE ZUM ERFOLG DER 6. KUNSTAUKTION ZUGUNSTEN VON SOS MITMENSCH BEIGETRAGEN HABEN.

KUNST6.SOSMITMENSCH.AT

Iris Andraschek, Eduard Angeli, Sabine Bitter/Helmut Weber, Erwin Bohatsch, Helmut Boselmann, Herbert Brandl, Uwe Bressnik, Günter Brus, Anna Ceeh, Heinz Cibulka, Gunter Damisch, Plamen Dejanoff, Carola Dertnig, Julius Deutschbauer/Gerhard Spring, Beatrice Dreux, Walter Ebenhofer, Christian Eisenberger, Manfred Erjautz, Valie EXPORT, Sissi Farassat, Werner Feiersinger, Paul Flora, Georg Frauenschuh, Bernhard Frühwirth, Sonja Gangl, Nikolaus Gansterer, Heinz Gappmayr, Michael Goldgruber, Roland Göschl, Franz Graf, G.R.A.M., Gerhard Roth, Eva Grubinger, Elisabeth Gröbl, Manfred Gröbl, Michael Gumhold, Robert F. Hammerstiel, Xenia Hausner, Christine & Irene Hohenbüchler, Barbara Holub, Edgar Honetschläger, Michael Höpfner, Ursula Hübner, Judith Huemer, Christian Hutzinger, Nicolas Jasmin, Anna Jermolaewa, Werner Kaligofsky, Johanna Kandl, Michael Kienzer, Karl-Heinz Klopf, Ronald Kodritsch, Peter Kogler, Kramar, Suse Krawagna, Markus Krön, Doris Krüger/Walter Pardeller, Hans Kupelwieser, Anita Leisz, Sonja Lixl, Bele Marx/Gilles Mussard, Katarina Matiassek, Susi Müller, Flora Neuwirth, Marcell Nimführ, Hermann Nitsch, Oswald Oberhuber, Barbara Philipp, Walter Pichler, Tobias Pils, Claudia Plank/Hans Werner Poschauko, Katrin Plavcak, Markus Prachensky, Werner Reiterer, Andrea Ressi, Walter Schmögner, Anne Schneider, Martin Schnur, Deborah Sengl, Ingeborg Strobl, Jutta Strohmaier, Gerold Tagwerker, Wolfgang Thaler, Gerhard Trumler, Walter Vopava, Matta Wagnest, Manfred Wakolbinger, Lois Weinberger, Anita Witek, Otto Zitko, Heimo Zobernig, Leo Zogmayer, Christina Zurfluh

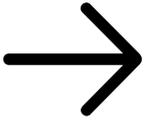
Rainer Fuchs (MUMOK), Michael Ponstingl (Albertina), Ursula-Maria Probst, Hemma Schmutz (Salzburger Kunstverein), Walter Seidl, Thomas Trummer (Atelier Augarten, Österreichische Galerie Belvedere)

Monika Wenzl Bachmayer (BAWAG P.S.K.), Ingeborg Fiegl, Leopold Pfaffl, Rafael Schwarz, Eva Soyer (Dorotheum), Gregor Eder (Pass'Partout), Felix Leutner (Foto Leutner), Rafik Nahas (ARTEX), Lorenz Seidler (eSeL.at), Günther Oberhollenzer, Martin Obermayr, Sarah Girner, Sebastian Seidl



Hunderte binationale Ehepaare zittern seit dem neuen Fremdenrecht täglich davor, auseinandergerissen zu werden. Die psychische Belastung ist dabei enorm. „Nur die größte Liebe lässt einen das durchstehen“, so eine Betroffene von der spontan entstandenen Initiative „Ehe ohne Grenzen“. Dort hofft man auf eine gerechte Lösung. Indes liegen beim Verfassungsgerichtshof bereits drei Anfechtungen vor. Text Eva M. Bachinger Fotografien Kramar, Marcell Nimführ





„Verliebt, verlobt, abge-
schoben“ steht auf einem
Transparent. Frühlings-
hafte Gefühle kommen
bei dieser Versammlung
nicht auf. Und das liegt

nicht nur an den Temperaturen, die für Juni
viel zu niedrig sind: „Das Recht auf Familien-
leben ist unteilbar.“ Die Initiativgruppe „Ehe
ohne Grenzen“ verweist auf Artikel 8 der Eu-
ropäischen Menschenrechtskonvention
(EMRK). Seit März demonstrieren die – groß-
teils – Frauen vor dem Innenministerium in
der Herrengasse im ersten Wiener Gemein-
debezirk jeden Mittwoch Nachmittag – ge-
gen das neue Fremdenrechtspaket, das bi-
nationale Paare – also Paare mit zwei ver-
schiedenen Nationalitäten – in eine men-
schenunwürdige Situation gebracht hat.
Konkret heißt das: Die EhepartnerInnen
müssen täglich und des nächstens damit
rechnen, durch Beamte der Fremdenpolizei
gewaltsam getrennt zu werden. Denn nach
dem verschärften Fremdenrecht schützt
Ehe Nicht-ÖsterreicherInnen nicht mehr da-
vor, aus Österreich abgeschoben zu werden.
So versammeln sich betroffene BürgerInnen
Woche für Woche in der Herrengasse.
Beobachtet werden sie von einem kleinen
Polizeiaufgebot vor dem Tor zum Ministeri-
um. „Am Anfang gab es noch Barrikaden“,
versucht Angela Magenheimer von „Ehe
ohne Grenzen“ es mit Ironie zu nehmen,
„aber das haben sie wieder sein lassen, weil
wir eh so friedlich sind.“

Seit 7. Februar urgiert die Gruppe, der 160
binationale Paare angehören, einen Ge-
sprächstermin mit der zuständigen Ministe-
rin Liese Prokop. Seit 7. Februar hat die Res-
sortchefin die Bitte nicht erhört. Aus Zeit-
mangel, wegen des EU-Ratsvorsitzes Ös-
terreichs, heißt es. Kürzlich hat Prokop ihren
Rechtssektionschef Mathias Vogl vorge-
schickt: Erst am 13. Juni waren die Aktivis-
tInnen im Kleinen Sitzungssaal geladen.
„Wenn es dann noch offene Fragen gebe,
dann würde sie auch mit uns reden.“ Das ist

freilich der Fall. So mancher Aktivistin er-
scheint das Gespräch als Versuch, die Grup-
pe durch einen politischen Deal zu spalten:
indem man einigen der Betroffenen anbiet-
et, sie vorerst aus der Angst vor der drohen-
den Schubhaft ihrer EhepartnerInnen zu
entlassen und eine rasche Bearbeitung in
Aussicht stellt. Während andere Paare wei-
terhin die Trennung befürchten müssen.

Lisa hat Angst, ihren Mann zu verlieren

Lisa D. erzählt ihre Geschichte – eine von
vielen. Im Jahr 2005 wurden in Österreich
immerhin 10.075 binationale Ehen geschlos-
sen – von 39.153 Ehen insgesamt. Nun, nach
dem zweiten negativen Asylbescheid hat Li-
sas Beziehung zu David A. aufgrund drohen-
der Abschiebung keine Perspektive mehr.
Das Paar will im Juni vor den Standesbeam-
ten treten und sich trauen lassen. Ihr Freund
sei aus Nigeria geflüchtet, weil sein Leben
dort nicht mehr sicher war. Nach der Heirat
wollen sie den Antrag auf Aufenthaltsgeneh-
migung im Inland stellen – mit wenig Aus-
sicht auf Erfolg. Nach derzeitiger Rechtsla-
ge müsste David im Herkunftsland den An-
trag stellen und – aufgrund des negativen
Asylbescheids – dort ein Jahr verbringen,
bis er wieder nach Österreich einreisen
könnte. Die zukünftige Braut fühlt sich von
den Behörden schlecht beraten: Sie habe
bezüglich des neuen Fremdenrechts viele
verwirrende Informationen bekommen.

Unter Verdacht zu stehen, lediglich eine
Scheinehe einzugehen, belastet Lisa enorm.
„Es ist so absurd zu glauben, dass ich David
aus finanziellen Gründen (gegen Bezahlung,
Anm.) heiraten würde.“ Eine andere Betrof-
fene, Anna O., ergänzt: „Wir lieben uns, an-
ders könnte man das alles ohnehin nicht
durchstehen.“

Verschärfung des Fremdenrechts auch für Ehepartner

Seit 1. Jänner 2006 gelten strengere Bestim-
mungen im Fremdenrecht – beschlossen
von der Koalitionsregierung mit den Stim-

men der SPÖ. Ehepartner aus Drittstaaten
(nicht EU-Bürger) müssen seither vom Hei-
matland eine Aufenthaltsgenehmigung be-
antragen und das Verfahren auch im Aus-
land abwarten.

Hürde Nummer zwei sind hohe Richtsätze
beim Unterhaltsnachweis: Der österrei-
chische Ehepartner allein muss pro Monat
1055,99 Euro netto nachweisen, da der
„fremde“ Partner ja noch nicht arbeiten darf.
Bisher galt: Der ausländische Gatte darf
dem Staat finanziell nicht zur Last fallen.
Beim Nachweis auf Unterhalt kommt es des-
halb auch zu Problemen, weil Frauen – oft
teilzeitbeschäftigt – nicht unbedingt über so
viel Einkommen verfügen, berichtet Gertrud
Schmutzer vom Verein FIBEL – Fraueninitia-
tive für bikulturelle Ehen und Lebensgemein-
schaften. Laut Einkommensbericht des
Rechnungshofes 2004 verdienen Arbeit-
erinnen durchschnittlich 9.500 Euro brutto im
Jahr, weibliche Angestellte kommen im
Durchschnitt auf 18.540 Euro brutto.

Gutachten: Gesetz ist „gleichheits- und verfassungswidrig“

Für Rechtsanwalt Lennart Binder herrscht
bei den zuständigen Behörden Verwirrung
darüber, wie dieser Richtsatz beim Unter-
haltsnachweis auszulegen sei – etwa mit
oder ohne Miete. Für den Antrag ist auch
noch ein Unterkunftsnachweis mitzubrin-
gen. Auch das kann knifflig werden, wie bei
einem Fall, den Schmutzer betreut hat: Die
österreichische Ehefrau hat nur ein Wohn-
recht in der Wohnung des Vaters und dies
sei als Unterkunftsnachweis nicht akzeptiert
worden. Eine Krankenversicherung, Melde-
zettel, Staatsbürgerschaftsnachweis, Pass,
Heirats- und Geburtsurkunde dürfen beim
Gang zum Amt ebenfalls nicht fehlen.

Eine weitere Facette des neuen Gesetzes ist
die unterschiedliche Behandlung von Ange-
hörigen von ÖsterreicherInnen und anderen
EU-BürgerInnen. Die Volkshilfe Oberöster-
reich und die Hilfsorganisation „migrare“
gaben bei den Verfassungsrechtlern Rudolf



Feik und Metin Akyürek ein Gutachten in Auftrag. Das Ergebnis: die neuen Bestimmungen diskriminieren InländerInnen gegenüber anderen EU-BürgerInnen eindeutig. Ein Beispiel: Zieht ein Deutscher mit seiner kroatischen Frau nach Österreich, genießen beide automatisch ein Aufenthaltsrecht und somit auch Zugang zum Arbeitsmarkt. Nicht so Angehörige von ÖsterreicherInnen: „Das Gesetz gewährt den freien Familienzugang allen EU-Bürgern, die ihre persönliche Freizügigkeit ausgenutzt haben, also tatsächlich in ein anderes EU-Land gewandert sind“, sagt Feik. ÖsterreicherInnen seien zwar EU-Bürger, aber aufgrund des inländischen Wohnsitzes eben nicht „freizügig“. Das neue

Fremdenrecht sei aus mehreren Gründen gleichheits- und verfassungswidrig, der Begriff Freizügigkeit zudem zu schwammig formuliert. Das Gutachten ist auf der Homepage von „migrare“ (www.migrare.at) nachzulesen.

Fremdenpolizei ließ Akte liegen

Wird die Antragstellung im Ausland nicht befolgt, droht die Abschiebung. Selbst wenn die Ehe noch 2005 geschlossen wurde und der Antrag auf Niederlassung bereits im Vorjahr gestellt wurde, wird der/die EhepartnerIn gezwungen auszureisen, sofern die Behörden die Niederlassungsbewilligung nicht bis Jänner 2006 erteilt haben. Das Unglaubliche

Die Einen und die Anderen

Die Einen müssen in Österreich zu zweit mit 1.000 Euro oder weniger monatlich über die Runden kommen, die Anderen mehr als 1.056 Euro Einkommen vorweisen, damit ihre PartnerInnen im Land bleiben dürfen.

Die Einen, das ist z.B. jene halbe Million Menschen, die in Österreich mit „erhöhter Armutsgefährdung“ zu zweit von weniger als 982,50 Euro Einkommen im Monat lebt. Z.B. eine teilzeitbeschäftigte Verkäuferin mit 400 Euro Nettogehalt, deren Mann seinen Job krankheitsbedingt verloren hat und von 490 Euro Notstandshilfe lebt. Die Anderen sind ÖsterreicherInnen, die mit eine/r AusländerIn ohne Aufenthaltserlaubnis verheiratet sind und für diese just deshalb keinen Aufenthalt erwirken können, weil ihr Einkommen unter 1.056 Euro liegt.

Den Einen wie den Anderen fehlt es an Ressourcen und deshalb an Möglichkeiten. Armut entsteht (auch) dadurch, dass Einige darüber bestimmen, was viele zum Leben brauchen.

Den Einen wie auch den Anderen – und ihren PartnerInnen – sind Mindesteinkommen über der Armutsschwelle, der Zugang zu qualitativollen sozialen Dienstleistungen, sinnvolle Jobs mit existenzsicherndem Einkommen und alle Möglichkeiten eines partnerschaftlichen familiären Lebens zu garantieren.

Weil genug von allem da ist – im siebtreichsten Land der Welt.

Michaela Moser, Die Armutskonferenz
www.armut.at



daran: Die EhepartnerInnen trifft dabei keine Schuld, sie haben zeitgerecht eingereicht. Der Akt blieb bei der Fremdenrechtspolizei monatelang ohne Entscheid liegen.

Magistrat „total überfordert“

Zuständig für die Bearbeitung war bis Ende 2005 die Fremdenpolizei. Die Magistratsabteilung MA 20 – für Niederlassungsbewilligungen in Wien verantwortlich – ist schwer beschäftigt: Bis dato wurden 2.214 Fälle binationaler Ehen erfasst, 791 davon wurden bereits positiv erledigt, berichtet Leiterin

Beatrix Hornschall auf Anfrage. Die Behörde hat mit 1.1.2006 insgesamt etwa 9.000 offene Verfahren und rund 70.000 KundInnen übernommen. Die Fälle hätten sich nun so angehäuft, weil Antragstellungen aus dem Jahr 2004 und 2005 nicht mehr bis zur Gesetzesänderung bearbeitet worden seien, weiß Rechtsanwalt Binder. Die MA 20 sei „total überfordert“.

Pfusch oder Absicht?

Für Josef Weidenholzer, Vorsitzender der Volkshilfe Oberösterreich, gehört „dieses

Husch-Pfusch-Gesetz sofort gekippt“. Beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) liegen laut Sprecher Christian Neuwirth bereits drei Anfechtungen der Niederlassungsbestimmungen. Die Fälle werden „frühestens“ im November behandelt. Der Unabhängige Verwaltungssenat Burgenland (UVS) beruft sich in seiner Anfechtung auf das Verbot der *ras-sischen* Diskriminierung und verweist darauf, dass sachlich nicht begründbare Unterscheidungen zwischen Fremden nicht vorzunehmen seien. So liegt beispielsweise nun die Entscheidungsgewalt über Berufungen von Angehörigen von ÖsterreicherInnen bei der Sicherheitsdirektion, bei Angehörigen von EWR-Bürgern aber beim UVS.

Scheinehen gesucht

Das Innenministerium verteidigt die Regelungen und will damit vor allem „Aufenthalts-ehen“ bekämpft wissen. „Der Hintergrund ist ein relativ simpler“, erläutert Johann Bezdeka, Leiter der Aufenthalts- und Staatsbürgerschafts-abteilung im Innenministerium. Es sei lediglich um die Umsetzung von EU-Recht gegangen: Bis 30.4.2006 musste die EU-Richtlinie über die Freizügigkeit von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen im Niederlassungswesen im österreichischen Recht umgesetzt werden.

Die Ehepartner und die Kinder, die von einem EU-Land in ein anderes EU-Land ziehen, bekommen nun ein gemeinschaftsrechtliches Aufenthaltsrecht – wie es eben EU-Bürgern im Freizügigkeitsfall – zusteht. Hätte man das Gesetz nicht dahingehend reformiert, wäre es EU-widrig gewesen, erklärte Bezdeka. Ein Deutscher sei hier anders zu behandeln als ein Österreicher. Eine Aufhebung durch den VfGH sei schwer vorstellbar, weil es „eben zwingendes EU-Recht gibt“, das diese Unterscheidung vorgibt.

Die Wiener Fremdenpolizei erhofft sich durch die neuen Regelungen einen Rückgang der Aufenthaltsehen. Kassieren ÖsterreicherInnen dafür Geld, droht bis zu einem Jahr Freiheitsentzug. Willfried Kovarnik, Chef der Ver-

waltungspolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien, vermutet, dass es österreichweit zu etwa 2.000 Scheinehen pro Jahr komme. Seit Anfang des Jahres müssen die Standesämter der Fremdenpolizei auch jeden Hochzeitstermin eines Österreicherers mit einem Drittstaatsangehörigen mitteilen. Von 60 Hinweisen würden die Beamten 10-12 tatsächlich nachgehen, erläutert Kovarnik. Als Fremdenpolizist kriege man ein Gefühl dafür, wer verdächtig sein könnte: Bei einem Asylwerber, der während des ganzen Asylverfahrens nie eine österreichische Freundin erwähnt, aber kurz vor Ende des Asylbescheids heiratet, „drängt sich zumindest der Verdacht auf, dass das keine Liebesheirat ist“. „Ich versteh das schon, dass die Leute das probieren“, so Kovarnik, aber die Polizei hat allen Verdachtsmomenten auf jeden Fall nachzugehen. Dass das Gesetz durch den VfGH gekippt wird, glaubt er aber nicht. „Der Verfassungsdienst (im Bundeskanzleramt, Anm.) hat das vorher abgeklopft“. Er ist überzeugt: „Die neuen Regelungen sind aus meiner Sicht absolut richtig.“

Verfassungsdienst empfiehlt: Differenzierung aufgeben

Auf der Homepage des Parlaments findet sich allerdings die Stellungnahme des Verfassungsdienstes zum Ausländerbeschäftigungsgesetz 2005: Darin wird verwiesen, dass eine Schlechterstellung österreichischer Staatsbürger im Verhältnis zu Ausländern verfassungswidrig sei. Es wird empfohlen, diese Differenzierung aufzugeben. In der Stellungnahme zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geht der Verfassungsdienst aber darauf nicht mehr ein. Fremdenrechtsjurist Sebastian Schumacher kritisiert die Argumentation von Innenministerium und Fremdenpolizei, denn „in Wirklichkeit wird versucht, die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen von ÖsterreicherInnen möglichst einzuschränken. Auch wenn völlig klar ist, dass es sich nicht um Scheinehen handelt, wird binationalen Paaren das Leben schwer gemacht. Die Verschärfungen sind überhaupt nicht dazu geeignet, Scheinehen zu bekämpfen – oder wie soll eine Auslandsantragstellung oder ein bestimmtes

Mindesteinkommen eine Scheinehe effektiv verhindern können?“, fragt Schumacher. Beatrice Achaleke von „Schwarze Frauen Community“ empfindet es schlichtweg als skurril, dass Menschen, die bereits jahrelang in Österreich leben, für den Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung in ihr Heimatland reisen müssen. „Es geht hier um Menschen, um Familienleben.“ Und Rechtsberater Peter Marhold von der Organisation Helping Hands, ganz trocken: „Heuer ist eben Wahljahr. Da übertrumpfen sich die Parteien gerade beim Fremden- und Asylrecht.“ _____ *Zur Entstehungsgeschichte des Fremdenrechtsskizzen lesen Sie mehr auf Seite 32.*

MA 20 – Geerbte Aktenberge

Rund 140 Personen erledigen in der MA 20 die Aufenthaltsangelegenheiten der Stadt Wien, darunter eine Hand voll JuristInnen. Auch die Erteilung von Niederlassungsbewilligungen ist mit dem neuen Fremdenrechtspaket von der Fremdenpolizei zur Landesbehörde gewandert. Und mit der Kompetenz auch rund 12.000 unerledigte Akten. Gegenseitige Vorwürfe vom Innenministerium an die politisch rote MA 20 und von der MA 20 an der vormalig zuständigen Fremdenpolizei bringen das herrschende Chaos ans Tageslicht. Spitzenbeamte des Ministeriums werfen der MA 20 fehlenden Biss bei der Bewältigung der Akten vor. Dort räumt man zwar eine generelle Verunsicherung ein, hält sich aber an der Fremdenpolizei schadlos: „Ja, viele haben Angst, falsche Entscheidungen zu treffen“, gibt eine MA 20-Mitarbeiterin gegenüber MOMENT zu. Aber das sei nichts Abnormales: „Was erwartet man sich? Wir sind eine Behörde wie jede andere auch.“ Schuld an der unerträglichen Situation für die Betroffenen sei viel mehr die Frem-

denpolizei. „Der älteste Akt ist von 1999. Gut, in dem Fall gibt's Gründe dafür, aber es ist unerklärlich, warum in vielen Fällen seit Mitte des letzten Jahres kein Aktenvorgang mehr verzeichnet worden ist.“ Eine Vermutung: Die Fremdenpolizei habe die Akten einfach liegen lassen, damit sie sich „von selbst erledigen“. Dafür spreche, dass viele AntragstellerInnen bereits im Dezember zur MA 20 geschickt worden seien, noch bevor diese überhaupt zuständig war. Im Vermeiden von Arbeit scheint die Fremdenpolizei kreativ gewesen zu sein. Mehrere Akte mussten die MA 20 aus der Registratur der Fremdenpolizei anfordern. Dort lagern die bearbeiteten Akten einige Monate, bevor sie vernichtet werden. _____

red

Kein Recht auf Familie?

Tausende Paare sind vom neuen Fremdenrechtspaket betroffen.



Herr B. möchte im Juli 2005 Frau Y. aus China heiraten. „Wir wollten in Mariazell heiraten. Meine Frau hatte keinen gültigen Aufenthaltstitel mehr. Fünf Minuten vor der Hochzeit war plötzlich die Fremdenpolizei da und verhaftete meine Frau am Standesamt. Sie kam in Schubhaft. Ich rief täglich bei den Beamten an. Eine Woche später wurde sie wieder freigelassen. Ein leitender Polizeibeamter sagte mir: So, jetzt können's heiraten. Wir sind wieder nach Mariazell gefahren und haben geheiratet. Noch im Juli 2005 stellten wir den Antrag auf Niederlassungsbewilligung. Wir wurden monatelang vertröstet, nichts passierte. Der leitende Beamte erklärte mir, man sei überlastet, deshalb komme es zu keiner Befragung. Nach vielen Monaten war plötzlich die

MA 20 zuständig. Wieder wurde der Akt nicht bearbeitet, auch dort Überlastung. Währenddessen gibt es mehrmals Kontrollen in unserer Wohnung. Auch nach Mitternacht, einmal um 0.15 Uhr, einmal um 1.15 Uhr. Ich sammle Stöße an Briefverkehr mit den Behörden, weil nichts weitergeht.

Mit 1. Jänner tritt die Fremdenrechtsnovelle in Kraft. Der leitende Beamte rät mir, meine Frau solle nach China reisen und dort den Antrag auf Niederlassung stellen. Gutmeinend haben wir das befolgt. Ende März reist meine Frau aus, nur einen kleinen Koffer als Gepäck, sie kommt ja in ein paar Tagen wieder. Drei Tage später stellt sie in China den Antrag. Bis heute ist dieser nicht bearbeitet. Bis heute ist meine Frau in China. Wir

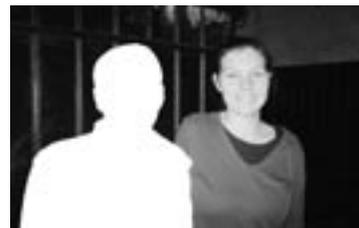
telefonieren täglich. Sie macht mir Schuldzuweisungen, dass wir dem Rat des Beamten gefolgt sind. Ich war neun Tage im Spital, habe Infusionen bekommen. Die Situation belastet mich. Die Polizei sagt mir, wenn Sie sich lieben, dann müsstens schon ein bisschen was aushalten. Ich gehe wöchentlich zu den Behörden und frage, wann endlich der Antrag bearbeitet wird. Jetzt darf meine Frau seit drei Monaten nicht zurückkommen. Und der Vorwurf wird laut, dass ich eine Scheinehe führe, weil meine Frau nicht da ist. Das müssen Sie sich vorstellen.“



„Wir haben uns vor einem Jahr kennen gelernt und Anfang dieses Jahres geheiratet. Kurz darauf stellten wir einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis für meinen Mann. Das ist deshalb möglich, weil ich beruflich in der EU auch außerhalb Österreichs tätig bin. Ich arbeite selbstständig und zudem für Auftraggeber aus Deutschland und nehme daher von meinem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch. Das heißt, das meine Familienangehörigen von einer Antragstellung aus dem Ausland ausgenommen sind. Mein Mann erhält damit Aufenthalt, sofern alle formalen Gründe erfüllt sind. Das ist der Fall. Überraschenderweise wurde der Antrag aber durch die zuständige MA 20 zurückgewiesen. Es macht für mich den Eindruck, dass die Beamten dort Angst hatten, einen Präzedenzfall zu schaffen. Eine Begründung bietet die MA 20

nicht, nur den Hinweis, dass der Antragsteller, also mein Mann, noch ein Asylverfahren laufen hat. Das ist für mich keine nachvollziehbare Begründung. Da ich die erwähnte Freizügigkeit in Anspruch nehme, gilt für mich und meine Familie in dieser Hinsicht EU-Recht und nicht nationales Recht. So lautete auch die Begründung meiner Berufung beim Innenministerium. Mittlerweile ist der Antrag auf Asyl in zweiter Instanz abgelehnt worden. Nun ist mein Mann auch illegalisiert. Die Situation ist sehr belastend für uns, aber wir werden uns nicht davon abhalten, weiter um ein Aufenthaltsrecht für meinen Mann zu kämpfen.“





„Wir lernten uns im Herbst 2005 kennen. Am 22. Februar 2006 gaben wir uns am Standesamt Leonding im Beisein von Verwandten und guten Freunden das Jawort. Am 28. lief das Visum ab. Der Spießrutenlauf begann: Eine Verlängerung des Visums lehnte das Magistrat Linz trotz aufrechter Beschäftigung ab. Noch am 27. Februar stellten wir den Antrag auf Aufenthaltbewilligung als Familienangehöriger. Entgegen der allgemeinen österreichischen Gesetzgebung hat das Einreichen des Antrages keine aufschiebende Wirkung. Meine Frau reiste schweren Herzens noch abends am 27. Februar nach Bangkok ab, um ja nicht illegal in Österreich zu sein. Wir gingen von einer raschen Erledigung aus. Es kam anders. Ich musste ab 16. März zwei Jobs gleichzeitig annehmen, um die

gesetzlich festgelegten 1.055,92 Euro zu erreichen. Daraufhin gab es eine neue Auflage: Ich sollte nun über 1.500 Euro verdienen, Miete und Alimente wurden plötzlich eingerechnet. Ich fühlte mich gefrotzelt und ging in die Öffentlichkeit. Das Ministerium lenkte ein, veranlasste eine Angleichung der Vorgaben in den Bundesländern. Meine Frau ist aber immer noch nicht zurück. Was ich so höre, sollen die Chancen nicht gut stehen. Das kann und will ich nicht glauben.“





„Wir haben uns 2004 in dem Heim, in dem mein Mann damals wohnte und in dem ich arbeitete, kennen gelernt. Im Sommer letzten Jahres beschlossen wir zu heiraten, weil wir uns liebten und gemeinsam leben und eine Familie gründen wollten. Mein Umfeld reagierte anfangs mit massiven Bedenken. Wir versuchten die benötigten Papiere aus Gambia zu bekommen, was unmöglich war. Trotzdem heirateten wir nach einigem Hin und Her am 31.12.2005 in Mödling. Die Hochzeit war spontan und klein, wir wollten die große Feier heuer nachholen. Am 2. Jänner waren wir erstmals bei der MA 20; dort teilte man uns mit, aus dem Inland könne kein Antrag gestellt werden. Meine Frage, ob mein Mann dennoch abgeschoben werden kann, verneinten sowohl die Beamten wie auch NGOs. Wir erkundigten uns, ob ich von meinem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen könnte. Die Behörden teilten uns mit, dass die Freizügigkeit nur dann auf uns zutrifft, wenn wir beide schon „Wanderbewegungen“ in der EU hinter uns hätten.

Dementsprechend verzweifelt und apathisch verbrachten wir die nächsten Wochen. Mitte Februar wurde ich auf die Selbsthilfegruppe „Ehe ohne Grenzen“ aufmerksam. Beim ersten Treffen

erfuhr ich, dass mein Mann trotz Heirat nach Beendigung seines Asylverfahrens abgeschoben werden kann. An diesem Schock leide ich noch heute.

Wir wissen nicht, was wir tun können, um die gleichen Rechte wie Österreicher zu erlangen. Mein Mann lebt ausschließlich von meinen Eltern und dem, was ich verdiene. Er darf nicht arbeiten. Die Behörden sagen, dass mein Mann nach Gambia – in das Land, aus dem er geflohen ist – zurück müsse. Ob er das unbeschadet übersteht und wieder einreisen darf, weiß niemand. Ich liebe meinen Mann und möchte nicht auf unbestimmte Zeit von ihm getrennt werden.

Solange sein Asylverfahren läuft, können wir nur in dieser Ungewissheit weiterleben. Wenn das Verfahren negativ entschieden wird, ist mein Mann illegal in Österreich und muss in das Land zurück, aus dem er geflohen ist. Das ist schwer zu begreifen. Wir müssen also weiter warten und hoffen, obwohl uns beiden Geduld, Nerven und mittlerweile auch die Kraft fehlt.“





Empörte Eltern: Gebt der Jugend eine Chance!

Eltern betroffener Ehepaare haben ihre Fassung über staatliche Maßnahmen wiedergewonnen und fordern das Recht auf familiäres Glück für ihre Kinder. Foto Marcell Nimführ



Wir hätten nie geglaubt, dass so etwas in Österreich möglich ist. So unterschiedlich das Elternhaus der betroffenen österreichischen EhepartnerInnen auch sein mag – der Tenor ist doch der gleiche. Viele Eltern sind verstört darüber, in welchen Strudel an behördlichen Vorgaben, gesetzlichen Androhungen und existenziellen Ängsten ihre Kinder gerissen wurden, seit sie aus Sicht des Staates die „falsche Wahl“ getroffen haben. Die Verschärfung des Fremdenrechts verschärft allerdings das Recht aller BürgerInnen, In- und Ausland verschränken sich nicht nur in den Ressorts der Zeitungen längst. Unsere Tochter versteht die Welt nicht mehr, berichtet ein Vater, dessen Tochter einen Asylwerber geheiratet hat. Sie ist mit den

Nerven schon völlig fertig. Ich verstehe das Ganze eigentlich auch nicht. Der Staat greift hier in einer Weise ein, dass er das Leben seiner eigenen Bürger zerstört, indem er deren Entscheidungen bei der Partnerwahl nicht akzeptiert. Der Staat richtet sich damit nicht nur gegen „unerwünschte“ Zuwanderer, sondern vor allem gegen seine eigenen Bürger, gegen ihre Wünsche und Lebensvorstellungen, ihre Lebensplanung. Das kann doch nicht wahr sein. Ihre Kritik am Staat teilen die Eltern betroffener Paare nicht aus weltanschaulichen Gründen, sondern aus ihrer persönlichen Betroffenheit heraus. Ein Vater, der dem afrikanischen Schwiegersohn anfänglich skeptisch gegenüberstand, hat diesen heute – vielleicht verstärkt durch den Angriff auf die Familie – fest in sein Herz

*geschlossen. Eine Abschiebung würde er als persönliche Katastrophe erleben, nicht nur für seine Tochter. Ein anderer Vater überwand bald gewisse Vorbehalte und sammelt heute als Beamter eines Ministeriums eifrig Unterschriften gegen die fremdenrechtliche Regelung. Das Schlagwort der Integration, das in diesem Wahlkampfjahr sicherlich noch oft fallen wird, hebt ein betroffener Vater ganz bewusst auf eine private Ebene, wenn er meint: *Mein Schwiegersohn ist ein Asylwerber. Meine Tochter hat ihn offenbar kennen und lieben gelernt und ihn also geheiratet. Er ist ein netter und sympathischer Kerl, er bemüht sich, Deutsch zu lernen, besucht Sprachkurse, ist bereit, sich zu integrieren, d.h. er ist schon in unsere Familie integriert. Trotzdem soll er abgeschoben, die neu gegründete Ehe zwangsweise auseinander gerissen werden?* Unter den betroffenen Angehörigen befinden sich Ärzte und Lehrerinnen, überzeugte ÖVP-WählerInnen und ParteigängerInnen anderer Coleurs. Die Empörung der Eltern lässt sich keineswegs auf einen ideologischen Aspekt herunterbrechen, diese entspringt vielmehr subjektiv empfundener Ungerechtigkeit und Ohnmacht. So meint eine Frau, deren Tochter mit einem Afrikaner verheiratet ist: *Unser Schwiegersohn hat niemandem etwas getan, er ist ein netter, hilfsbereiter, freundlicher junger Mann, der meine Tochter sehr liebt und sie ihn. Was spricht also dagegen, dass sie sich eine gemeinsame Zukunft aufbauen? Muss meine Tochter ihr Heimatland, ihre Familie, ihren Job aufgeben, um mit ihrem Mann leben zu können? Es macht mich krank, mitzerleben, wie die beiden unter dieser Ungewissheit leiden und dem Unverständnis darüber, dass man ihnen keine gemeinsame Zukunft gönnt. Warum will man die Existenz meiner Tochter und ihres Ehemannes zerstören? Wie kann sich der Staat das Recht nehmen, derart in das Leben von Menschen einzugreifen? Das darf es doch in einem modernen „fortschrittlichen“ Land, wie Österreich es immer vorgibt, nicht geben. Ihr Appell ist der an eine offene Gesellschaft: Geben wir der Jugend eine Chance, denn ohne glückliche junge Menschen, gibt es keine Zukunft für uns alle.**

gun

„Die Einheit der Familie ist vom Staat zu fordern“

Klaus Küng, Bischof für Ehe und Familie, über das Sakrament der Ehe, seine Ablehnung der Trennung von Ehepaaren durch den Staat und das Recht auf freie Entscheidung des Einzelnen.

Interview **Gunnar Landsgesell** Foto **Kramar**



Wie hat sich der gesellschaftliche Stellenwert der Ehe über die Jahre verändert?

In Umfragen hat die Familie auf der Grundlage weiterhin auch unter jungen Menschen einen hohen Stellenwert. Prinzipiell wollen die meisten eine glückliche Familie haben, und zwar im traditionellen Sinn. Trotzdem ist ein markanter Trend in den letzten zwanzig Jahren zu bemerken: sowohl zivile und noch stärker kirchliche Trauungen sind stark zurückgegangen, die kirchliche um die Hälfte. Fast im gleichen Maß haben Lebensgemeinschaften zugenommen.

Welche Gründe sehen Sie?

Die Bindungsangst steigt. Viele beanspruchen eine Schnupperphase, wissen aber auch nach Jahren nicht, was sie wollen. Das gilt auch für die Ehe. Nicht nur wegen der Konzentration auf den Beruf, auch aufgrund der Pan-Erotisierung unserer Gesellschaft entsteht unter jungen Menschen schnell ein unverbindliches Miteinander. Bei der ersten Krise folgt dann oft die nächste Beziehung.

In der Vergangenheit wurde nicht immer aus Liebe geheiratet. Man denke an das dynastische Prinzip von Herrscherhäusern oder die „Vernunfteh“.

Die Kirche hat immer ein freiwilliges „Ja“ für eine gültige Ehe vorausgesetzt. Vernunft oder auch der Aspekt der Nützlichkeit hat früher in fast allen sozialen Schichten eine größere Rolle gespielt: ein Bauer brauchte eine Frau, die am Hof mitarbeitet; ein Geschäftsmann Hilfe im Betrieb. Das hatte auch Nachteile, denn die Ehe ist eine Frage der Liebe. Es würde uns heute aber nicht schlecht tun, mehr den Verstand einzuschalten.

Nicht nur Liebe?

Vor fünfzehn Jahren unterhielt ich mich einmal mit einem indischen Ehepaar über das Pro-

blem zunehmender Scheidungen in Europa. Sie sagten mir, in Indien gäbe es praktisch keine Scheidungen. Deshalb, weil Eltern oft für ihre Söhne eine passende Frau aussuchen. Ich entgegnete natürlich, dass ich mir das als Ansatz für Europa nicht vorstellen kann. Aber ich habe öfter darüber nachgedacht und glaube, dass wir die Romantik überbetonen. Das allein ist zu wenig für eine dauerhafte Beziehung.

Mit der Globalisierung werden auch öfter binationale Ehen geschlossen. Eine positive Entwicklung?

Ich kenne persönlich eine Reihe von binationalen Ehen, die glücklich sind. Sicherlich werden die Schwierigkeiten, die entstehen, wenn verschiedene Kulturen oder Konfessionen aufeinandertreffen, unterschätzt. Prinzipiell gehört es aber zu den Grundrechten des Menschen, den Lebenspartner selbst zu wählen.

Ist es für Christen und Muslime möglich, kirchlich zu heiraten?

An sich ist das ein Eehindernis, von dem aber dispensiert werden kann. Voraussetzung ist, dass auch der Andersgläubige die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe anerkennt und sich der Verpflichtung des katholischen Partners zur christlichen Erziehung der Kirche bewusst ist. Dazu sind Gespräche und auch eine schriftliche Erklärung nötig. Der Bischof entscheidet dann über die Dispensierung vom Eehindernis der Religionsverschiedenheit.

Was halten Sie davon, dass der Staat binationale Ehepaare trennt und EhepartnerInnen keine Aufenthaltsgenehmigung erteilt?

Es gehört zweifellos zu den Grundrechten, dass eine Familie vereint ist. Diese Offenheit ist vom Staat zu fordern. Wenn jemand eine Frau oder einen Mann von auswärts heiratet, sofern die Absicht wahrhaft ist, muss das dazu führen, dass sie gemeinsam leben können.



Viele Eltern stehen zu dieser – vielleicht schwierigen – Beziehung.

Das ist ein wichtiger Punkt: Sobald Kinder großjährig sind, müssen sie selbst entscheiden. Eltern müssen das letztlich respektieren, sie können einen Rat erteilen, manchmal sind sie vielleicht sogar verpflichtet, aber letztlich ist die Wahl des Lebensweges in der persönlichen Verantwortung zu belassen.

Verurteilen Sie die Intervention des Staates im Fall betroffener binationaler Ehepaare?

Ich muss gestehen, dass ich persönlich schon interveniert habe, um so etwas zu verhindern, auch wenn es schwierig ist, objektive Informationen zu erhalten. Freilich gibt es Grenzen, bei Gefährdung des Gemeinwesens. Aber nochmals: Das Grundrecht des Einzelnen ist zu achten. Das muss auch vom Staat respektiert werden. -----

Schreien und Kämpfen

Kathi Rohrauer, frühes Mitglied der Initiative „Ehe ohne Grenzen“, über Wut und Energieschübe und eine Erfahrung, die ihr Leben verändert hat. Text Kathi Rohrauer Foto Marcell Nimführ



Durch unseren Betreuer bei der Flüchtlings- und Deserteursberatung wurden wir auf das erste Vernetzungstreffen von „Ehe ohne Grenzen“ Anfang Februar aufmerksam gemacht und nahmen natürlich auch daran teil. Im Vergleich zu jetzt waren wir damals eine kleine, wirklich überschaubare Gruppe von völlig überforderten, teilweise verzweifelten Ehepaaren, die sich einfach stundenlang über ihre Situation austauschen und Fallgeschichten sammeln wollten.

Bei diesem ersten Treffen erfuhr ich zum ersten Mal, wie schwierig unsere Lage tatsächlich ist. Der Jurist Peter Marhold war der Erste, mit dem ich gesprochen habe, der sich in der Sache ausgekannt hat.

Im Prinzip bin ich also seit dem ersten offiziellen Treffen der EoG dabei. Das Gefühl, nicht mehr allein zu sein und die Möglichkeit, die Sache endlich öffentlich zu machen und dafür zu kämpfen hat mir einen unglaublichen Energieschub gegeben. Seitdem profitiere ich als Mensch und Betroffene von der Gruppe.

Was dann passierte, kann ich nicht erklären. Es ging alles sehr schnell, jedes weitere Treffen brachte mehr Menschen, neue Ideen und neue Möglichkeiten.

Endlich kann ich öffentlich auf unsere Situation aufmerksam machen, NEIN schreien und kämpfen. Ich habe aber auch ganz persönlich als Mensch in den letzten Monaten sehr viel erfahren und erkannt, mache Dinge, die ich mir selbst nie zugetraut hätte, entdecke Fähigkeiten, die in der Gruppe willkommen sind. Die unbändige Wut, die ich verspüre, kann kanalisiert und funktionalisiert werden. Aber auch die Mitglieder der Gruppe inspirieren und faszinieren mich, da dieser Mix aus Alter, Beruf, Milieu und „Vorleben“ unsere Gruppe stark und produktiv macht.

Ich war vor der „Ehe ohne Grenzen“ eigentlich nicht politisch aktiv, mein Job (Deutschals-Fremdsprachen-Trainerin für MigrantInnen, AsylwerberInnen und MigrantInnenkinder Zweiten Generation) hat mir allerdings nicht erlaubt, die Augen vor den jüngsten Entwicklungen zu schließen. So hab ich mit meinen SchülerInnen Aktionen gestartet, hin und wieder Artikel über die Situation von AusländerInnen verfasst und an Demos teilgenommen.

Aber nichts von dem ist vergleichbar mit der Arbeit, die wir jetzt leisten. Die Initiative nimmt momentan sehr viel meiner Zeit in Anspruch und hat das Ausmaß eines Nebenjobs angenommen. Ich suche Paten für das Projekt, versuche Angela (Angela Magenheimer, Initiatorin von „Ehe ohne Grenzen“, Anm.) zu entlasten, in OÖ zu koordinieren, ein wenig zu Netzwerken, was halt sonst so anfällt. Anfangs war es nicht einfach, aus dieser unmittelbaren Betroffenheit heraus zu agieren. Mittlerweile denke ich aber, dass genau diese Betroffenheit die Gruppe wie auch mich stärker macht.

Es fällt mir noch schwer, damit umzugehen, dass manche Mitglieder der Gruppe von deren Arbeit profitieren, aber nichts dazu beitragen wollen. Wobei für mich weniger die Interview(un)willigkeit der Betroffenen,

sondern mehr das Engagement bei der wöchentlichen Demonstration vor dem Innenministerium und anderen Aktionen im Vordergrund steht.

Es gibt so viel zu tun, wir haben so viele Ideen, die sich mangels personeller Probleme nicht umsetzen lassen.

Seit meinem Engagement in Oberösterreich hab ich auch schon die eine oder andere Droh- und Abschreckungsmail bekommen, was mich immer unendlich wütend macht und auch hier habe ich ein Problem, damit umzugehen.

Sowohl mein Mann – der anfangs große Probleme mit meiner Öffentlichkeit hatte – als auch ich wissen, dass wir für unsere Zukunft kämpfen. Er unterstützt mich so gut er kann und versucht mich zu entlasten. Es ist schön zu sehen, dass auch er durch die Initiative wieder Mut und vor allem ein wenig Glauben bekommen hat und so ein wenig besser mit unserer schwierigen Situation umgehen kann.

Mittlerweile sind sowohl die EoG als Gruppe, als auch die einzelnen Mitglieder und Freundschaften, die entstanden sind, ein unersetzbarer Teil meines Lebens und das Gefühl, etwas gegen die Migrantinnenfeindlichkeit in diesem Land zu tun, heilt mich, hilft mir und ermöglicht es mir, mit meiner eigenen Geschichte umzugehen. -----



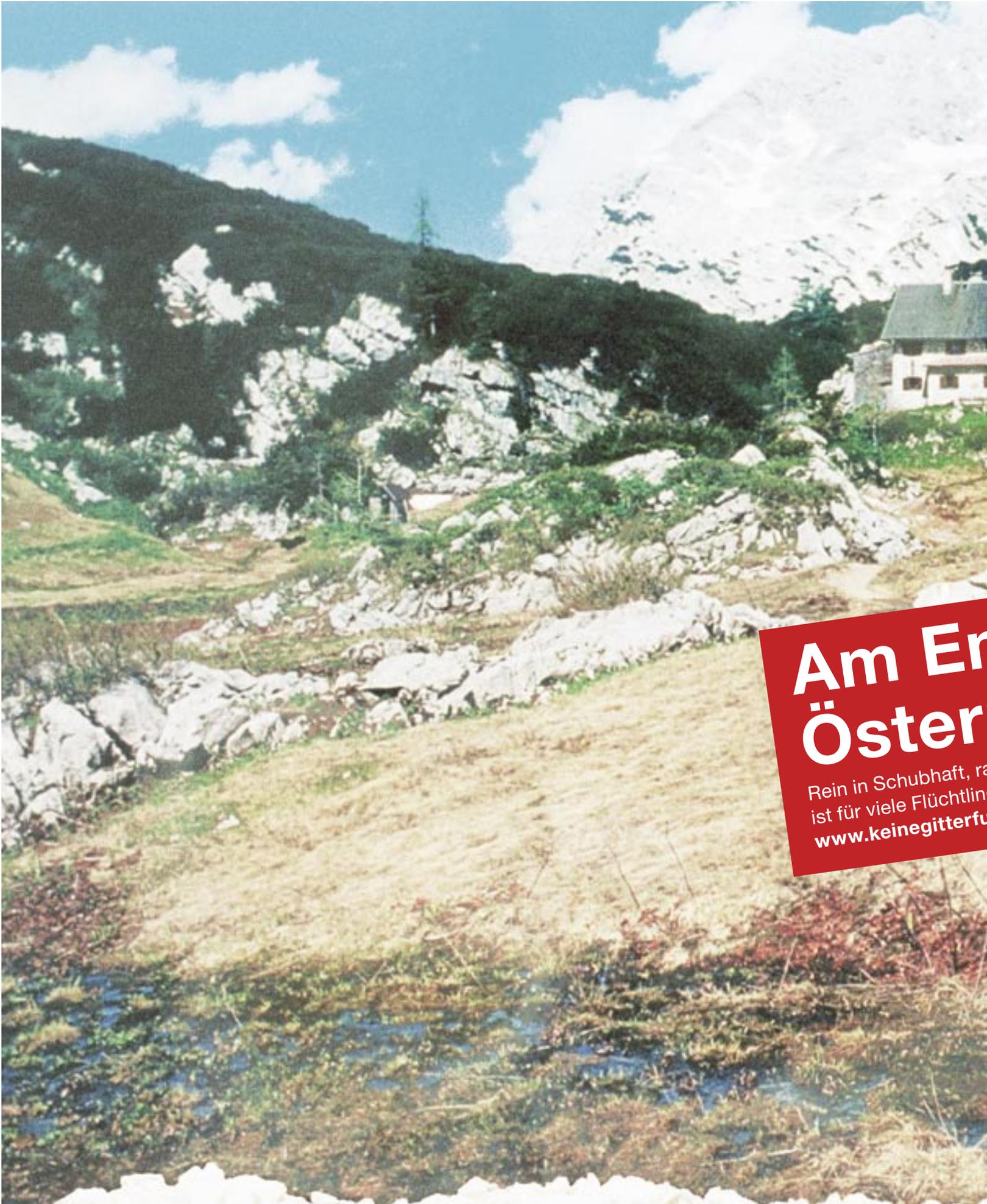
Potenziale fördern, ab jetzt gemeinsam.

Durch den Zusammenschluss von Siemens und VA Tech wachsen auch die verschiedenen Aus- und Weiterbildungsprogramme für die MitarbeiterInnen zusammen, zum Beispiel „Move“ bei Siemens und das „Leadership Programm“ bei der VA Tech. Und das bekommen vor allem die Kunden des neuen gemeinsamen Unternehmens zu spüren.

www.siemens.at

SIEMENS

Global network of innovation



Am Er Öster

Rein in Schubhaft, ra
ist für viele Flüchtlin
www.keinegitterfu

nde. reich.

aus aus dem Land
ge Alltag in Österreich.
erfluechtlinge.at



Foto Kramer

© Oliver Indra



Entwicklung fördern Frauen stärken

- Mehr Rechte
- Mehr Chancen
- Mehr Mitbestimmung

Armut und ihre Folgen treffen vor allem Frauen. Obwohl Frauen in Entwicklungsländern hauptsächlich die Verantwortung für das Überleben ihrer Familie tragen, sind sie gesellschaftlich, rechtlich und wirtschaftlich meist benachteiligt.

Die Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (OEZA) setzt sich deshalb in all ihren Programmen für die Stärkung von Frauen, für deren Zugang zu Recht, Bildung und Gesundheitsversorgung und für den Schutz vor Gewalt ein.

Die aktive Teilnahme von Frauen an Entscheidungsprozessen, auch bei der Bewältigung von Konflikten und in Friedensverhandlungen, ist Österreich ein besonderes Anliegen. Nur wenn Frauen und Männer gleiche Rechte und Chancen haben, wird auch der Kampf gegen Armut erfolgreich sein.

www.aussenministerium.at/oeza
oeza.info@ada.gv.at

Österreichische

 Entwicklungszusammenarbeit

Die besten Partys der Stadt!

Jeden Mittwoch neu.

Leck mich!
Da steht alles drin.

Jetzt 3 Wochen gratis testlesen!

cityabo@noep.at - Tel. 585 57 57-413

Das große Ehe-ABC

Text Christian Pape

Aufenthaltstitel: Voraussetzung für nicht-österreichische PartnerInnen, im Land bleiben zu können. Wird immer seltener vergeben. Ohne Aufenthaltstitel droht Landesverweis.

Binationales Paar: Laut Statistik Austria sind mehr als 16 Prozent der Ehepaare in Österreich binational.

Problematisch wird das Zusammenleben dann, wenn ein/e Partner/in aus einem so genannten Drittland, sprich aus einem Nicht-EU-Land, kommt.

Cervantes, Miguel de: Der spanische Schriftsteller und Schöpfer des Don Quijote übte Kritik an der lebenslangen Ehe. Er schlug vor, den Bund fürs Leben von vornherein auf drei Jahre zu befristen.

Detektiv: Wird vor so manch unschöner Trennung gerne bemüht. Im Fall von binationalen Ehepaaren übernimmt die Fremdenpolizei trotz des fehlenden Trennungswunsches diesen Job.

Ehe: Herkömmlich gesehen eine institutionalisierte Reproduktionsgemeinschaft zwischen zwei – manchmal auch mehr – Personen unterschiedlichen Geschlechts, deren gemeinsame Kinder durch die Ehe legitim werden.

Fallgeschichten: Die Initiative „Ehe ohne Grenzen“ sammelt Fallgeschichten, um diese an das Innenministerium übergeben zu können. Einreichung sind erwünscht unter: unseregeschichte@gmx.at

Fleisch: Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Dies ist ein tiefes Geheimnis. (Heilige Schrift, Eph 5, 31-32)

Grenze: Paradoxerweise ein Hindernis, um in Österreich eine glückliche Ehe zu führen.

Hochzeitsmarsch: Klassische Komposition, die auf der Kundgebung von „Ehe ohne Grenzen“ seit vielen Wochen auch vor dem Innenministerium in der Herrengasse Menschen zum Tanzen animiert. Jeden Mittwoch, 17 Uhr.

Illegalität: Zustand, der ganz ohne eigenes Verschulden eintreten kann. Etwa, indem der Gesetzgeber den Status von Menschen ohne Übergangsfristen ändert oder auch fristgerecht eingereichte Akten über Monate hinweg liegen gelassen werden.

Kirchliche Hochzeit: In der katholischen Kirche ist eine interkonfessionelle Ehe schwierig, aber nicht unmöglich; der Übertritt zum Katholizismus und intensive Gespräche mit dem Bischof sind Voraussetzung.

Lebensgemeinschaft: Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten Europas existiert in Österreich eine äußerst geringe Gleichstellung von heterosexuellen und homosexuellen Lebensgemeinschaften.

Liebe: Den gesetzgeberischen Vollzugsorganen als Motiv für eine Ehe nicht immer nachvollziehbar. Sie verwechseln dann Liebe mit Schein.

Mittelgewichts-Ehe: In seinem Roman *The 158-pound marriage* erzählt John Irving vom Partnertausch zweier Paare. Was als Versuch gedacht war, mit mittel- bis schwergewichtigen Problemen der Ehe fertig zu werden, entwickelt sich nach erquicklichem Anfang als unangenehme Vierecksgeschichte und Kampf hinter verschlossenen Türen.

Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz: Erreicht nach seiner jüngsten Novellierung in Härtegraden gemessen europäische Spitzenwerte.

Prokop, Liese: Bundesministerin für Inneres der Republik Österreich, Olympia-Zweite im

Fünfkampf 1968 in Mexico City, ehemalige Landesrätin (NÖ) mit Familien-Ressort. Findet seit 7. Februar keine Zeit für ein Gespräch mit den Familien der Initiative „Ehe ohne Grenzen“. Begründung: Zeitmangel wegen des EU-Ratsvorsitzes. Österreich muss warten.

Recht: muss Recht bleiben. Ein tautologischer Spruch der Realitätsverweigerer. Recht wird ständig verändert, dabei oft vergessen, dass die Rechtssubjekte Menschen sind.

Scheinehe: Im Film „Green Card“ heiratet Gérard Depardieu als französischer Komponist die Amerikanerin Andie MacDowell. Er möchte Aufenthalt, sie eine Traumwohnung in New York, die man einer unverheirateten Frau kaum vermieten würde. Das Ende ist bekannt.

Tintenburgen: Verwaltungsgebäude, in denen manchmal der Blick auf die Realität verloren geht.

UNHCR: Auch die UN Flüchtlingskommission kritisierte den Gesetzesentwurf zum Asyl- und Fremdenrecht, in dem u.a. die Regelungen über binationale Ehen enthalten sind.

Vernunfttehe: Traditionell unter Herrscherdynastien wie den Habsburgern ebenso verbreitet wie bei Bauern und Bürgerinnen.

Verfassungswidrig: Auffällige Häufung von verfassungswidrigen Gesetzen in den letzten zwei Legislaturperioden. Laut einem Rechtsgutachten der Universität Salzburg sind auch gewisse Bestimmungen des neuen Fremdenrechtspaketes verfassungswidrig.

Zahnbürste: Zwei Zahnbürsten in einem Becher gelten bei nächtlichen Beamtenbesuchen in Privatwohnungen als ausgewiesenes Erkennungsmerkmal einer aufrichtigen Ehe.

Zu einem gewissen Anteil ein Betriebsunfall

Rechtsberater Peter Marhold, Obmann des Vereins „Helping Hands“, über die Konsequenzen für mehr als 160 binationale EhepartnerInnen, die durch die neue Fremdenrechtsnovelle über Nacht illegalisiert wurden. Marhold ortet gesetzgeberische Fehler, aber auch Möglichkeiten zur Abhilfe.

Interview Ernst Pohn Foto Kramar

→ **Wie ist es möglich, dass ein Gesetz in Kraft tritt, das von einem Tag auf den anderen mindestens 150 Menschen illegalisiert?**

Es ist zu einem gewissen Anteil ein Betriebsunfall. Viele kundige Beamte sind in Pension gegangen oder versetzt worden. Auch deshalb enthält das neue Fremdenrechtspaket viele handwerkliche Fehler, der Verfassungsdienst kritisierte es in der Begutachtungsphase vehement. Zudem ist das Gesetz schwer verständlich und verstößt gegen interne Richtlinien des Verfassungsdienstes. Das alles ist vom Tisch gewischt worden, weil es politisches Ziel war, die Änderungen möglichst schnell durchzusetzen.

Können Mängel wie etwa nicht berücksichtigte Übergangsfristen nachträglich korrigiert bzw. Härtefälle innerhalb des gesetzlichen Rahmens entschärft werden?

Es gäbe für die Ehepaare eine einfache Lösung, zumindest für die Fälle aus 2005. Im Gesetz sind Hintertürchen eingebaut, sodass in derartigen Fällen das Vorliegen humanitärer Gründe angenommen werden könnte. Solche kann die zuständige Behörde – in Wien ist das die MA 20 – wirksam machen. Diese Gründe muss sie aber selbst erkennen, die Betroffenen können das anregen, aber ohne Rechtsanspruch. Im Fall humanitärer Gründe kann die Behörde etwa von der Erfordernis der Auslandsantragstellung absehen. Dazu braucht sie die Zustim-

mung des Innenministeriums. Hier könnte die Innenministerin durchsetzen, dass für die Fälle aus 2005 humanitäre Gründe vorliegen. Wenn der politische Wille da wäre, ginge das sehr wohl.

Was wollte die Regierung mit der Verschärfung des neuen Fremdengesetzes bezwecken?

Es ist die Absicht, die so genannte nicht reglementierte und nicht limitierte Zuwanderung auch noch zu beschränken. Das alte österreichische Modell regelte Zuwanderung durch Quoten, da konnte man die Zahl festlegen. Bei Ehegatten und Familienangehörigen von ÖsterreicherIn und EWR-Bürgern gab es diese Zahlenbeschränkung vorher nicht. Das sollte geändert werden.

Die Regulierungswut geht so weit, dass in geltendes Recht eingegriffen wird?

Das Innenministerium versuchte mit einem juristischen Taschenspielertrick an der Verfassungsrechtssprechung vorbeizukommen. Man wollte umgehen, dass Österreicher die gleichen Rechte haben wie in Österreich ansässige EWR-Bürger. Deren ausländische Ehepartner haben in Österreich nämlich europarechtlich garantiertes Aufenthaltsrecht. Dieses Recht hätte man den Ehepartnern der Österreicher auch geben müssen, so wie das bis Ende 2005 der Fall war. Um dies nun ändern zu können, ist man den Umweg über die so genannte Freizügigkeit gegangen.¹

Da also nicht nach Staatsbürgerschaft unterschieden werden darf, versucht man an-



hand der Inanspruchnahme der Freizügigkeit ein Unterscheidungskriterium zu finden.

Wie kann „Helping Hands“ den Betroffenen helfen?

Wir geben rechtliche Beratung und Unterstützung, etwa aus dem Bereich Aufenthaltsrecht oder beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Wir schreiben die Anträge, die Berufungen oder die Stellungnahmen, die die Betroffenen einbringen. Wenn wie im aktuellen Fall Anträge aus dem Ausland gestellt werden, versuchen wir der MA 20 den Handlungsspielraum deutlich zu machen. Leider trauen sich die wenigsten Beamten aus der Deckung – viele haben Angst vor dem Innenministerium. ---

¹ Freizügigkeit bedeutet, dass ÖsterreicherInnen von den Grundrechten aus den EU-Verträgen Gebrauch gemacht haben müssen, damit sie die gleiche Behandlung vor dem Gesetz erhalten wie EU-BürgerInnen in Österreich. Das bedeutet, sie müssen im EU-Ausland gearbeitet, Dienstleistungen erbracht oder eine Ausbildung absolviert haben. Ausländische EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen, die diese „Freizügigkeit“ in Anspruch genommen haben, müssen keinen Niederlassungsantrag im Ausland stellen. Jene, die nie länger im Ausland waren, hingegen schon.



→ Es ist halb neun Uhr vormittags, als im Februar zwei Herren der Fremdenpolizei an die Wohnungstür von Adolf Brichta klopfen. Die Beamten erklären, dass sie seine Ehefrau Zou Youeying sofort mitnehmen müssten. Alles geht sehr schnell. Die Chinesin wird an Händen und Füßen gefesselt zur Fremdenpolizei gebracht und landet in Schubhaft. Einen Monat später wird sie nach China abgeschoben.

Zur Vorgeschichte

Am 13. Juli 2005 haben Adolf Brichta und Zou Youeying auf dem Standesamt in Wien geheiratet. Kennen gelernt hatten sich die beiden im Parterre jenes Hauses, in dem sie schon vor ihrer Eheschließung wohnten, damals noch in verschiedenen Stockwerken. Bei den Postfächern kamen sie ins Gespräch, später half Adolf Brichta regelmäßig beim Deutsch lernen, schließlich ist mehr daraus geworden. Nach der Heirat stellte sie einen Antrag auf Niederlassungsbewilligung. Ihren Asylantrag hatte sie – wie so viele – auf Anraten der Behörden zurückgezogen. Das wurde ihr später zum Verhängnis, Zou wurde abgeschoben, weil sie kein laufendes Asylverfahren und damit keinen gültigen Aufenthaltstitel mehr hatte. Rund drei Monate sollte die Erledigung dauern, maximal aber ein halbes Jahr. Der Antrag blieb jedoch bis zum Jahresende unbearbeitet. Mit 1. Jänner trat das neue Fremdengesetz in Kraft, Zou Youeying kam in Schubhaft. Verzweifelt wandte sich ihr Mann an die Rechtsberatung „Helping Hands“

und ging mit seiner Geschichte an die Öffentlichkeit. „Bis zu acht Stunden an einem Tag bin ich beim ORF gesessen und habe auf einen Ansprechpartner gewartet. Immer wieder und wieder bin ich hin- auf ins ORF-Zentrum gefahren. Aber mir war das egal, schließlich ging es um meine Frau.“

Inzwischen hat der ORF mehrere Beiträge (mit starker Resonanz) zum Fall Brichta gesendet und wird weiterhin über die Entwicklung berichten, auch andere Medien begannen sich für den Fall zu interessieren. Geholfen hat das bisher wenig. Ob die Abschiebung Zou Youeying rechtmäßig erfolgte, wird derzeit vor Gericht geklärt. Noch während der Schubhaft erhob Brichtas Anwalt dagegen Einspruch. Das Urteil zum Einspruch hat die Fremdenpolizei nicht abgewartet, sondern Frau Brichta schon davor nach China verfrachtet. Der geschockte Ehemann wurde erst informiert, als seine Frau bereits auf Zwischenstopp in Russland war.

Unverständliche Vorwürfe

Bereits im April ist Brichta gemeinsam mit Sabine Zhang, Geschäftsführerin von SOS-Mitmensch (die gerade auf Urlaub fuhr), nach China geflogen, um dort mit seiner Frau auf dem österreichischen Konsulat in Shanghai einen weiteren Niederlassungsantrag zu stellen.

Das neue Fremdengesetz akzeptiert Anträge österreichischer EhepartnerInnen nur mehr aus dem Ausland. Seit damals warten beide ziemlich verzweifelt, hoffen. „Die zuständige MA 20 wird vermutlich abwarten, bis diese Angelegenheit geklärt ist und erst dann mit der Bearbeitung des neuen Antrags beginnen. Dadurch verzögert sich alles“, meint Brichtas Anwältin Nadja Lorenz. Zudem werfen die Behörden Zou Youeying vor, während ihres mittlerweile fünfjährigen Aufenthalts in Österreich geltende Einwanderungsrichtlinien missachtet zu haben. Während einer früheren Schubhaft war sie in Hungerstreik getreten. Ob die zierliche 37-Jährige tatsächlich den Tatbestand der „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ erfüllt hat, darf in Frage gestellt werden. Adolf Brichta selbst geht es derzeit nicht gut. Um seine Nerven zu beruhigen, nimmt er Medikamente. Bald drei Monate ist seine Frau schon in China. In einem Dorf nahe Shanghai wohnt sie bei ihrer Schwester und hilft dort in ihrer Imbissbude mit. Zumindest jeden zweiten Tag telefoniert Brichta mit seiner Frau. Fünf bis zehn Minuten, länger nicht, wegen der Kosten. Um sie nicht zu beunruhigen, muss er sie oft anschwindeln, erzählt er. „Ich sage ihr immer, dass es nicht mehr lange dauern wird, und dass die Behörden schon daran arbeiteten. Dass ich hier auch nur verträstet werde, erzähle ich nicht. Aber sie kennt mich gut und merkt an meiner Stimme, wenn es mir selbst nicht gut geht.“

Die Akten liegen nun auf den Schreibtischen der österreichischen Behörden und warten auf Bearbeitung. Dass die Odyssee der beiden möglichst bald ein Happy End findet, darf man ihnen wünschen. ___

Der Emo-Koeffizient

Zwangs-Abschiebungen sind alltäglich – doch der Fall der Chinesin Zou Y. machte Schlagzeilen. Was eigentlich macht einen Skandal zum Skandal? Text Robert Misik



Was macht eigentlich einen Skandal zu einem öffentlichen Skandal? Der fortgeschrittene Medienkonsument kennt – im Zusammenhang mit staatlich verantworteten Menschenrechtsverletzungen hierzulande – ja drei mediale Muster: die erste und häufigste ist die Ignoranz, das Nicht-Wahrnehmen. Wie die migrantische Existenz im Allgemeinen werden auch die Verfolgungen, denen etwa Illegale ausgesetzt sind, auf Abstand gehalten. Die zweite ist die des affirmativen Einverständenseins – Drogendealer, Illegale, Schwarzarbeiter, Wirtschaftsflüchtlinge haben ja schließlich nichts anderes verdient, als mit Gewalt außer Landes geschafft zu werden, so wird insinuiert. Die dritte – sie kommt selten, aber doch immer wieder vor – ist die Reaktion der Empathie, des Mitgefühls mit den Opfern, des Schauderns vor administrativer Böswilligkeit und, besonders wenn etwas grob aus dem Ruder gelaufen ist, vor polizeilicher Brutalität.

Bisweilen hat die Sache etwas fast Groteskes und Unberechenbares, wie in diesem Frühjahr bei der Debatte um die Ehen, die staatlicherseits zerrissen werden: ein und der selbe Fall könnte am Boulevard unter „Scheinehen“ laufen, gegen die vorgegangen werden müsse oder unter staatlicher Herzlosigkeit gegenüber Lebenspartnern abgebuht werden. So genau kann man im voraus nie sagen, wohin das Pendel schwingen wird. Jedenfalls haben wir in den

vergangenen Wochen einige Fälle erlebt, wo öffentliche Empathie erstaunliche Ausmaße annahm. Signifikant waren zwei Fälle, die es bis in *ZiB* und ins Soft-News-Magazin *Thema* brachten: der der 37-jährigen Chinesin Zou Youneying, die während ihres laufenden Antrages auf Aufenthaltsrecht deportiert wurde, obwohl sie mit einem Österreicher verheiratet ist; und der der jungen Moldawierin Relly, Schülerin der siebten Klasse am BRG 21, die mit ihrer Mutter aus dem Land geschafft werden hätte sollen.

Es ist kein Geheimnis, was die Fälle der binationalen Ehen und den Fall Relly für öffentliche Anteilnahme prädestiniert: Nähe. Nähe der Emotion oder reale Nähe. Emotionale Nähe begründet sich auf einem für jeden nachvollziehbaren Gefühl, dem Gefühl der Liebe. Der Liebe wird gerne zugebilligt, dass sie über Grenzen geht – sie ist ja grundsätzlich ein buchstäblich grenzenloses Gefühl. Jeder kann den Schrecken nachvollziehen, der im Zerreißen einer Liebe besteht, wogegen der Schrecken, in ein Land zurückgeschafft zu werden, aus dem man aus welchen Gründen auch immer mit oft traumatisierender Mühe emigriert ist, schon schwerer eingefühlt werden kann. Im Fall Relly ist es die buchstäbliche Nähe: der Nähe, die ihre Mitschüler zu ihr empfinden. So ist es kein Wunder, und auch schon wieder perfide, dass Relly jetzt „bis zur Matura“ in Österreich bleiben kann: das heißt, in dem Augenblick, in dem der Sozialverband, der ihr Schutz verschaffte, auseinandergeht, endet auch ihre

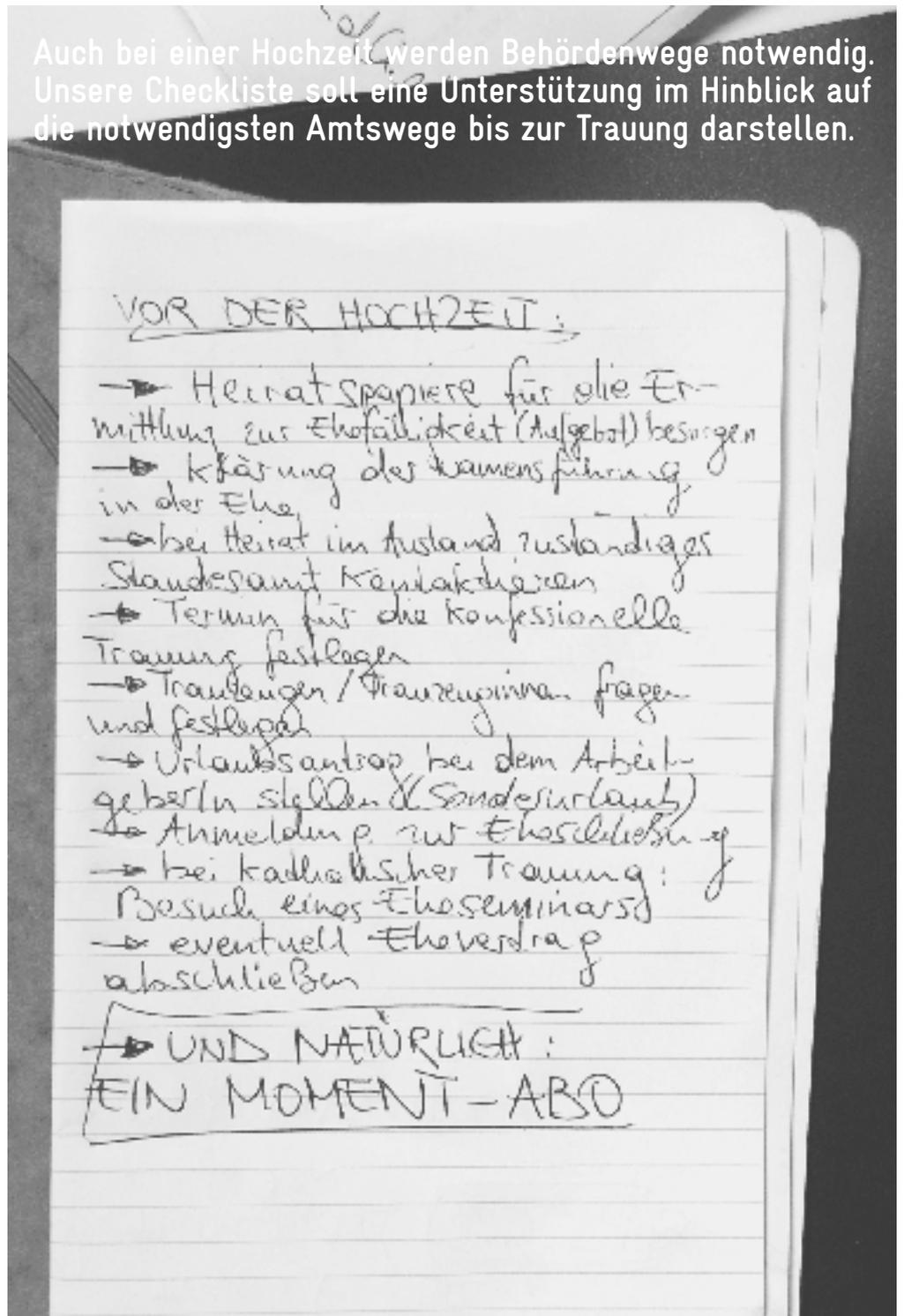
Schonfrist. Was den Fall Relly möglicherweise noch von anderen, weniger umstrittenen Deportationsfällen unterscheidet, ist gerade der Umstand, dass sie knapp vor der Matura steht: der Status der Maturantin ist konnotiert mit gesellschaftlichem Aufstieg, etwas aus sich machen, durch Fleiß, durch Bildung. Ein österreichisches Abitur ist gewissermaßen auch die Beurkundung gesellschaftlicher Integration – die Maturantin, die abgeschoben werden soll, ist so gesehen die „gute Migrantin“, deren Integrationsleistung nicht belohnt wird. Das erscheint als ungerecht.

Ist es in diesen Fällen noch einigermaßen leicht einsehbar, warum die Geschichten die mediale Aufmerksamkeitsschwelle überschreiten und eine Berichterstattung nach sich ziehen, die mit menschenrechtlichen Positionen auf einer Linie liegen, so ist das in anderen Fällen schon vertrackter. Ein Lehrbeispiel liefert die jahrelange Berichterstattung über die „Operation Spring“ und die Wende, die der gleichnamige Dokumentarfilm auslöste. Die meisten Fakten, die in dem Film dokumentiert werden, waren ja bekannt: die Rechtsbeugung, die fragwürdige Beweiswürdigung, die anonymen Kron-„Zeugen“. Aber sie waren verstreut, in Prozessberichten über ein sich lange hinziehendes Mammutverfahren gegen eine Vielzahl an Beschuldigten. Auch der aufmerksame Beobachter hat dabei den Überblick verloren, konnte sich das Puzzle des Gesamtbildes nicht mehr zusammenfügen und er verlor angesichts der Vielzahl an Berichten auch das Interesse. Das Ausmaß des Skandals war aber nur darstellbar durch die Präsentation des Gesamtpanoramas des Skandals – das schließlich war es, was der Film „Operation Spring“ tat und das war auch der Unterschied, den er zu der während des Prozesses laufenden, oft sehr lobenswerten, aber doch wirkungslosen Berichterstattung darstellte. Hinzu kommt natürlich: Im Unterschied zum Zeitungsbericht ist es den Verfolgten in einem Film auch möglich, sich nicht nur als Beschuldigte, son-

Auch bei einer Hochzeit werden Behördenwege notwendig. Unsere Checkliste soll eine Unterstützung im Hinblick auf die notwendigsten Amtswege bis zur Trauung darstellen.

dern als volle Personen zu präsentieren – als Menschen mit ihren Verwundungen und Verletzungen; fassungslos, in eine Mühle geraten zu sein, die einem Polizeistaat zur Ehre gereichte.

Aus all dem kann man nicht sehr viel lernen, außer vielleicht, das Verständnis für das zu schärfen, was man am besten als medialen Selbstlauf bezeichnen kann: Medien verkaufen Emotionen und es braucht keine Verschwörung, dass sie funktionieren, wie sie funktionieren. Eine emotionalisierbare Geschichte überschreitet eher die Aufmerksamkeitsschwelle als eine schlechter emotionalisierbare. Der Emo-Koeffizient ist steuerbar, aber nur begrenzt. Es gibt auch einen medialen Herdentrieb: Wenn einmal etwas „zu einer Geschichte“ geworden ist, dann wird es auch leicht zu einer „großen Geschichte“. Und, ganz schlechte Nachricht: Nachfolgefälle sind immer schwer skandalisierbar: Der Fall Zou Y. sorgte als erster Fall einer zerrissenen Ehe für Schlagzeilen, der Fall Bakary Y. als zweiter (natürlich in erster Linie wegen der schweren Misshandlungen, denen er ausgesetzt war), alle weiteren werden mit dem Kennzeichen „more of the same“ behaftet sein und es darum schon schwerer haben, es über die Kurznotizen hinaus zu schaffen.



Mit einem **MOMENT** ABO
bewahren Sie einen klaren
Kopf. In jeder Situation.

SCHON GESEHEN AB 8,80 EURO/JAHR. MEHR UNTER WWW.MOMENT.OR.AT

Ausnahmezustand

„Unser Fremdenrechtsratgeber versucht, die komplexe Rechtslage für Betroffene zu übersetzen, damit diese nicht ganz machtlos sind.“ Sebastian Schumacher, Johannes Peyrl



„Im Fremdenrecht besteht seit Jahren ein Ausnahmezustand: Ständige Gesetzesänderungen, die vor allem Gesetzesverschärfungen sind, haben eine extrem komplizierte Rechtsmaterie geschaffen. Dies trägt neben den inhaltlichen Verschärfungen dazu dabei, dass die Rechtsposition ausländischer MitbürgerInnen zunehmend prekär wird. Eigentlich würden wir gerne die diskriminierenden Gesetze ändern. Weil uns dies in der derzeitigen Situation nicht möglich ist, haben wir uns entschlossen, zumindest die komplexe Rechtslage für Betroffene und engagierte UnterstützerInnen zu übersetzen, damit diese nicht ganz machtlos sind. Aus diesem Grund haben wir den *Ratgeber Fremdenrecht* verfasst.“

Sebastian Schumacher, Johannes Peyrl

5. Kapitel, Familiennachzug

1.2 Recht auf Familienzusammenführung

In der österreichischen Rechtsordnung sind die Regelungen über den Familiennachzug nicht nur kompliziert, sondern auch ständigen Änderungen unterworfen. Allein in den letzten zehn Jahren hat es fünf verschiedene Modelle des Familiennachzugs gegeben, die zum Teil verfassungswidrig waren (Vgl etwa VfSlg. 15.755/2000, 15.836/2000, 17.013/2003). Mit dem Fremdenrechtspaket 2005 ist das Thema Familiennachzug endgültig zu einer Spezialwissenschaft für eingeweihte Fachjuristen mutiert, die mitunter große Anstrengungen auf sich nehmen müssen, die zersplitterte Materie zu überblicken und für die zahlreichen Regelungslücken patente Lösungen zu ersinnen.

Bis heute ist es ein Spezifikum des österreichischen Fremdenrechts, dass der Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen einer Quote unterworfen ist. Dies führte vor allem Ende der 1990er-Jahre dazu, dass Familienangehörige wegen einer völlig überlasteten Quote oft mehrere Jahre auf den Nachzug zu ihrem in Österreich lebenden Angehörigen warten mussten. Trotz vehementer Kritik von

Menschenrechtsorganisationen hält Österreich bis heute an diesem Modell fest.

Seit 1999 wurden auf EU-Ebene Anstrengungen zur Harmonisierung des Familiennachzugs unternommen. Die ursprünglichen Richtlinien vorschläge der EU-Kommission waren einigen Mitgliedsstaaten zu liberal, Deutschland drängte etwa auf die Senkung des Nachzugsalters, Österreich auf die Zulässigkeit von Wartezeiten. Nach langwierigen Verhandlungen wurde schließlich im September 2003 die Richtlinie betreffend das Recht auf Familiennachzug (RL 2003/86/EG) beschlossen, die den Mitgliedsstaaten große Spielräume für eine restriktive Ausgestaltung des Familiennachzugs einräumt.

Die Richtlinie regelt grundsätzlich nur den Nachzug von Ehegatten und minderjährigen Kindern verbindlich. Die Mitgliedsstaaten können auch Eltern, volljährigen Kindern und Lebenspartnern von Drittstaatsangehörigen den Familiennachzug erlauben (Österreich macht davon keinen Gebrauch). Den nachziehenden Familienangehörigen kann eine Wartezeit von bis zu drei Jahren von der Antragstellung bis zur Genehmigung der Einwanderung zugemutet werden. Im ersten Aufenthaltsjahr kann der Zugang zu Beschäftigung von einer Arbeitsmarktprüfung abhängig gemacht werden.

1.3 Rechte Angehöriger von EWR-Bürgern und Österreichern

Bis Ende 2005 wurden Angehörige von Österreichern im Wesentlichen gleich behandelt wie Angehörige von EWR-Bürgern, was auch allgemein als verfassungsrechtlich notwendig angesehen wurde, da laut Judikatur des VfGH eine fremdenrechtliche Ungleichbehandlung von Angehörigen von Österreichern und Angehörigen von EWR-Bürgern nicht zu rechtfertigen sei (Vgl VfSlg. 14.863/1997, VfSlg. 16.214/2000) ...

Seit 1. Jänner 2006 kommt Drittstaatsangehörigen von Österreichern eine deutlich schlechtere Rechtsposition als Angehörigen von EWR-Bürgern zu. Die Beamten des In-

nenministeriums haben sich dabei eine komplizierte Umgehungs konstruktion einfallen lassen: Es soll vordergründig nicht danach unterschieden werden, ob ein Drittstaatsangehöriger mit einem EWR-Bürger oder Österreicher verwandt oder verheiratet ist, sondern danach, ob die Person des Zusammenführenden einen „Freizügigkeitssachverhalt“ verwirklicht hat. Nur dann kommt einem Angehörigen eine begünstigte Rechtsposition zu.

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz unterscheidet nun zwischen zwei Gruppen, nämlich zwischen EWR-Bürgern, Schweizern und Österreichern, die einen Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht haben, und solchen, auf die das nicht zutrifft. Diese Unterscheidung ist einigermaßen kurios, weil die Mehrheit der österreichischen Staatsbürger typischerweise in Österreich geboren und aufgewachsen ist und nicht erst einen Freizügigkeitssachverhalt verwirklichen muss, um nach Österreich zu kommen. Dagegen machen EWR-Bürger in der Regel immer von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch, wenn sie nach Österreich zuwandern.

Aus dieser Differenzierung ergeben sich zahlreiche Fragen, insbesondere wie ein Österreicher einen Freizügigkeitssachverhalt verwirklichen kann. Es ist kein Zufall, dass das Gesetz diesbezüglich schweigt. Der Gesetzestext ist gleichermaßen unklar wie skurril. So spricht etwa § 47 Abs 1 NAG wortwörtlich von „Österreichern, denen das Recht auf Freizügigkeit nicht zukommt“, wobei unter Freizügigkeit das gemeinschaftsrechtliche Recht verstanden wird, sich in Österreich niederzulassen (§ 2 Abs 1 Z 14 NAG). Ernst genommen, würde diese Bestimmung bedeuten, dass Österreichern das Aufenthaltsrecht in Österreich abgesprochen wird. Damit würde hinter das Staatsgrundgesetz von 1867 zurückgeschritten werden, das in Art 6 allen Staatsangehörigen Aufenthalts- und Bewegungsfreiheit im gesamten Bundesgebiet zusichert (was natürlich nicht möglich ist).



Die Rechtsfolgen dieser Differenzierung sind beträchtlich: Hat der Zusammenführende keinen Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht, ist der Kreis der Familienangehörigen auf die „Kernfamilie“ beschränkt, für die Zuwanderung sind weit strengere Voraussetzungen zu erfüllen (vor allem ein höheres Einkommen nachzuweisen), die Antragstellung im Inland ist nur eingeschränkt zulässig, etc. Diese Einschränkungen betreffen typischerweise den Familiennachzug von Angehörigen von Österreichern.

Bei Licht betrachtet, ist diese Umgehungs-konstruktion unserer Ansicht nach schlichtweg verfassungswidrig. Auf diesen Umstand wurde im Gesetzwerdungsprozess auch vielfach hingewiesen. Dass diese Bestimmungen trotzdem Gesetz werden konnten, ist bezeichnend für den Umgang mit der österreichischen Bundesverfassung im Fremdenrecht: Seit etwa 15 Jahren werden kontinuierlich verfassungswidrige Gesetzesbestim-

mungen im Fremdenrecht implementiert, obwohl klar ist, dass diese vor dem Verfassungsgerichtshof nicht standhalten werden. Hebt der VfGH eine Gesetzesbestimmung auf, wird das Urteil nicht selten dadurch negiert, dass Rechtsvorschriften mit ähnlicher Wirkung nochmals erlassen werden.

1.4 Sind binationale Ehen unerwünscht?

Bei bereits jeder vierten Ehe, die in Österreich geschlossen wird, haben die Ehegatten verschiedene Staatsangehörigkeiten. Diese Zahl ist im Zeitalter der Globalisierung stetig im Steigen begriffen. Nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen europäischen Staaten (in der Schweiz liegt der Anteil an binationalen Ehen bei 40%, in Deutschland gibt es knapp drei Millionen binationale Paare). Lange Zeit wurde dieses Phänomen kaum wahrgenommen. In den letzten Jahren hat allerdings – europaweit – ein Trend eingesetzt, die Eheschließung und das Zusammenleben für binationale Paare zu erschweren. Dieser Trend hat nun auch Österreich erreicht.

Unter dem Vorwand, Scheinehen bekämpfen zu wollen, wurde durch das Fremdenrechtspaket 2005 die Situation für ausländische Ehepartner drastisch verschärft. Jede geplante Eheschließung binationaler Paare wird mit ihrer Anmeldung von den Standesämtern ausnahmslos der Fremdenpolizei mitgeteilt. Diese entscheidet nach internen Kriterien, welche Ehen näher überprüft werden. Es geht allerdings nicht nur um das Aufdecken von Scheinehen, sondern auch darum, Eheschließungen überhaupt zu verhindern. So kann etwa ein ausländischer Ehegatte ohne Aufenthaltsgenehmigung vor der geplanten Heirat in Schubhaft genommen und abgeschoben werden.

Die strengen Erteilungsvoraussetzungen zeigen, dass die Intention des Gesetzes ist, Familiennachzug von österreichischen Staatsbürgern einzuschränken: Der österreichische Partner muss über ein monatliches Mindesteinkommen von weit über 1.000 Euro verfügen. Jene Personen, deren Einkommen

darunterliegt, laufen Gefahr, dass ihnen das Recht auf Familiengemeinschaft versagt bleibt. Diese Regelung diskriminiert in einem besonderen Ausmaß Frauen, die immer noch ein geringeres Durchschnittseinkommen als Männer beziehen.

Selbst wenn alle Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung vorliegen und auch die „Echtheit“ der Ehe außer Streit steht, kann die Formalität der Antragstellung gehörige Schwierigkeiten bereiten: Ist nämlich das Visum des ausländischen Ehegatten bereits abgelaufen oder ist dieser unrechtmäßig eingereist, muss der Antrag im Ausland gestellt werden. Das bedeutet, dass der ausländische Ehegatte, bloß um einer Verwaltungsformalität zu entsprechen, in sein Herkunftsland zurückreisen muss, was mit erheblichem Aufwand und unnötigen Kosten verbunden ist. Von binationalen Ehepaaren wird diese Vorschrift zu Recht als Schikane empfunden, weil in vielen Fällen eine Ausreise nicht nur aufwändig, sondern – gerade bei ehemaligen Asylwerbern – de facto nicht möglich ist. -----

Sebastian Schumacher / Johannes Peyrl:
Fremdenrecht 2. Auflage, ÖGB-Verlag 2006,
 404 Seiten, 21 Euro

SELBSTBESTIMMTE BILDER

Interview Vina Yun und Sylvia Köchl Fotos Kramar



Belinda Kazeem, Mitarbeiterin bei der Schwarzen Frauen Community (SFC), und Sibel Öksüz, Initiatorin des neu gegründeten Vereins KULTimPORT im Gespräch über Wege, die Opferrolle als MigrantIn zu überwinden und gesellschaftliche Vermischung auf Selbstbestimmung aufzubauen.

Mit welchem Begriff von „Kultur“ arbeitet ihr und warum ist es für euch interessant, euch insbesondere im Kulturbereich zu engagieren?

Öksüz: Kultur in Österreich zu definieren, ist schwierig, gerade in diesem Jahr bedeutet *österreichische Kultur* die Bewahrung von Hochkultur – Mozart & Co. Das kann ich schon nicht mehr hören. Wir wollen von dieser Opferrolle der MigrantInnen weggehen und davon abkommen, dass sich sehr viele auch abkapseln und nur in der eigenen Community bleiben – das gilt aber auch für *Einheimische*. Uns ist es wichtig zu zeigen, dass es selbstverständlich ist, dass sich in einem Land wie Österreich die Kulturen oder Nationen vermischen. Unser Name ist ein Wortspiel: KULT-im-PORT, wie der Hafen – wir sehen uns als einen Hafen, wo die Kulturen und Projekte andocken.

Kazeem: Mein Begriff von Kultur ist ein ziemlich breiter, für mich sind das alle Formen des Ausdrucks. Es gab ein Projekt von SFC mit Klub Zwei, wo in und entlang der Straßenbahnlinie D großformatige Plakate mit politischen Forderungen hätten ange-

bracht werden sollen, aber das war den Verantwortlichen dann doch zu politisch. Die Plakate wurden nur entlang der D-Linie angebracht. Ein anderes Projekt, in das SFC involviert ist, ist die Schwarze Recherche-gruppe, die sich für das Projekt „Remapping Mozart – Verborgene Geschichten“ gegründet hat und bei der es darum geht, schwarz-österreichische Geschichte zu schreiben und uns selbst zu Expertinnen zu machen. Wir wollen *unsere* Geschichten erzählen und damit auch *unsere* Bilder präsentieren – eben nicht fremd-, sondern selbstbestimmt, weg vom Exotismus und der Stellvertreterpolitik. Darin liegt für mich auch das Interessante an Kulturproduktion. Sich selbst zu präsentieren, seinen Standpunkt zu zeigen, ist gerade jetzt in der Zeit vor dem Wahlkampf, in der wir als Gruppe der „MigrantInnen“ instrumentalisiert werden, besonders wichtig.

Welche Vorteile bietet diese Strategie, politische Forderungen über Kunst- und Kulturprojekte zu transportieren?

Kazeem: Es ist eine Sache, eine Demo oder eine Pressekonferenz oder eine Podiumsdiskussion zu organisieren, wo ich immer wieder einen kleinen Ausschnitt der Gesellschaft erreiche, meistens die, die's eh schon interessiert – so gut und absolut notwendig das auch ist, aber ich glaube, dass man durch Plakataktionen, wie z.B. die Zusammenarbeit der SFC mit Klub Zwei „Arbeiten gegen Rassismen“, wiederum ein anderes Publikum erreicht. Mir gefällt die Vorstellung,

dass jemand, der Vorbehalte gegen MigrantInnen als Gruppe und gegen Einwanderung hat, für ein paar Minuten bei einer Straßenbahnhaltestelle steht und ein Plakat anschauen muss mit expliziten politischen Forderungen von Schwarzen Frauen. Es ist eine Möglichkeit, andere Leute zu erreichen, mit anderen Mitteln, dieses Belehrende, Erklärende funktioniert auch nicht immer. Ich glaube, man kann sich da gegenseitig gut ergänzen.

Sind jetzt kurz vor dem Wahlkampf die Chancen, Geld für eure Projekte zu bekommen, größer?

Öksüz: Es ist leider eine Tatsache, dass PolitikerInnen vor Wahlen ein besseres Gehör haben. Da gibt's dann halt auch Sondermittel. Das wissen sehr viele Institutionen und setzen bewusst stärkere Signale.

Kazeem: Auch wenn mein Fokus nicht ganz derselbe ist, gebe ich dir da Recht. Für mich ist es absolut wichtig, die Gegenstimmen zu hören. In den Nachrichten wird einem HC Strache oder Westenthaler eine Plattform geboten, um ihre hetzerischen Sprüche loszulassen, aber du siehst die Leute nicht, die dagegen arbeiten, die Betroffenen, über die gesprochen wird. Deshalb ist es für mich gerade in dieser Zeit besonders wichtig, an die Öffentlichkeit zu gehen. Ich wundere mich auch, wie man das selbe Rezept immer wieder anwenden kann und es dennoch funktioniert: Finde einen Buhmann – jetzt sind's Moslems, vor ein paar Jahren waren es Afri-



kaner. Das finde ich auch ganz interessant, dass anscheinend jeder für jeden einsetzbar ist.

Der Kulturbereich gilt ja als „Frauenbereich“, etwa hinsichtlich der dort herrschenden Arbeitsverhältnisse. Wie sehen da eure eigenen Erfahrungen aus?

Öksüz: Es stimmt, es sind vor allem Frauen im Kultursektor tätig, und es sind Frauen, die sich bemühen und arbeiten und schlecht bezahlt werden. Deshalb wird einer unserer Schwerpunkte ab Herbst sein, Frauen im Kunst- und Kultursektor zu unterstützen, vor allem Frauen mit Kindern. Das ist ein kleiner Rahmen, aber ein generelles Problem in der Kulturlandschaft.

Kazeem: Als unser Verein gegründet wurde, gab und gibt es immer noch Herrschaften, die über den Namen und Sinn dieses Vereins pikiert sind. Die denken, wozu brauchen wir extra einen Verein für Schwarze Frauen, es gibt ja eine Schwarze Community. Ich glaube

einfach, dass man als migrantische Frau, speziell als Schwarze Frau, eine andere Ausgangssituation hat, weil es eben nicht nur Rassismus, sondern auch Sexismus gibt. Ich glaube, dass man hierfür spezifische Werkzeuge und Herangehensweisen fördern muss, und das innerhalb der verschiedenen Communities auch von den Männern einfordern und erwarten kann. Es kann nicht sein, dass der Emanzipationsprozess auf Frauen beschränkt ist.

Ich lasse auch nicht zu, dass alles in einen Topf geworfen wird – „wir Migrantinnen“, „wir Frauen“. Die Realität einer Schwarzen Frau ist eine andere als die einer weißen Frau, eine andere Form der Unterdrückung. Ich sehe auch den Stellvertreteraspekt, dass weiße Feministinnen gerne für migrantische Frauen sprechen, als Problem. Und wenn man nicht einverstanden ist mit den Grundlagen des westlichen Feminismus, hört man oft „naja, ein bisschen rückständig“, „nicht genug aufgeklärt“, „die lassen sich halt unterdrücken“.

Öksüz: Ich habe manchmal das Gefühl, dass weiße Feministinnen durch Migrantinnen wieder etwas haben, das sie verwenden können, um sich zu positionieren und sich in den Vordergrund zu stellen. Damit hab ich auch ein großes Problem. Ich sage, wir sind stark genug, wir haben selbst eine laute Stimme. Das heißt nicht, dass wir mit der Mehrheitsgesellschaft nichts zu tun haben wollen, es soll eine Vermischung stattfinden, aber nicht im Sinn von „diese armen Migrantinnen“. Wir wollen mit dem Selbstverständnis auftreten, dass wir gleichgestellt sind. __

Sibel Öksüz ist Initiatorin und organisatorische Leiterin des Vereins KULTimport
www.kultimport.com, office@kultimport.com

Belinda Kazeem ist Projektmitarbeiterin beim Verein Schwarze Frauen Community (SFC)
www.schwarzefrauen.net, office@schwarzefrauen.net

KULTUR – FÜR WEN?

VIELE DER FORDERUNGEN POLITISCHER KULTURARBEIT DER 70ER-JAHRE WURDEN UMGESETZT, RÄUME BESETZT UND NEU GENÜTZT. ES MAG JEDOCH BEZEICHNEND SEIN, DASS BEISPIELSWEISE DAS WIENER MUSEUMSQUARTIER MIT DEM VON DAMALS ENTLEHNTEN SLOGAN „KULTUR FÜR ALLE“ WIRBT, SICH IN SEINEM INNEREN JEDOCH EIN RELATIV HOMOGENES PUBLIKUM BEWEGT. Text Radostina Patulova, Vina Yun

➔ Gerne wird die kulturelle Praxis von MigrantInnen von der österreichischen Mehrheitsgesellschaft auf farbenfrohe Folklore und Ethno-Food reduziert und weitgehend aus ihrem politischen, historischen und sozialen Kontext gehoben. Nicht selten dreht sich das kulturelle Rahmenprogramm bei offiziellen Politik-Veranstaltungen zu „Integration“, Migration und Antirassismus um Trachtentanz & Döner und legt MigrantInnen wiederum auf die Rolle des „Fremden“ fest.

Die Frage, wie und durch wen sich „Kultur“ definiert bzw. welche Formen überhaupt als eigenständige kulturelle Artikulation wahrgenommen und bestätigt werden, ist eine höchst politische, denn gerade in dieser Auseinandersetzung um Legitimation und Anerkennung spiegeln sich zentrale gesellschaftliche Kämpfe wider. Nicht zufällig wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die „Kulturnation Österreich“ geboren, schließlich konnte ein Volk, das soviel „Schöngeistiges“ zu produzieren in der Lage war, nicht die „Barbarei“ seiner nationalsozialistischen Vergangenheit mitgetragen haben.

Im Spiegel des Barbaren (per Definition jemand der/die sprachlos ist, der/die die kulturelle Leistung des Sprechens nicht erbringen kann), der roh, ungebildet, kulturlos und rückständig ist, kann sich der/die Betrachter/in als zivilisiertes, kultiviertes und fortschrittliches Subjekt erfahren. Und somit auch Legitimation im öffentlichen Raum genießen.

Ausschlüsse aus dem Feld der „Kultur“ werden u.a. über den Zugang zu Ressourcen (vor allem finanzielle, also Förderungen) und über die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kulturproduktion geregelt. „Kultur“ bedeutete lange Zeit bürgerliche „Hochkultur“, in Abgrenzung zur Massen-, Alltags- oder auch Regionalkultur. Gerade gegen diese konstruierten Grenzen richteten sich die Kämpfe der 70er-Jahre, die sich für die Erweiterung des Verständnisses von „Kultur“ einsetzten und mittels Begrifflichkeiten wie „Kulturarbeit“ und „Soziokultur“ die politische und soziale Komponente kultureller Praxis hervorhoben. „Politische Kulturarbeit“ stellte also den Anspruch, über das kulturelle Feld hinauszugehen und sich inmitten der Gesellschaft zu verorten bzw. gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten.

Viele der Forderungen von damals wurden umgesetzt – Räume wurden besetzt, neu genützt, angeeignet. Mittlerweile gelten sie weitgehend als „Mainstream“. Diese physischen wie symbolischen Räume sind aber entgegen ihres ursprünglichen Versprechens nicht immer für alle offen. Es mag bezeichnend sein, dass gerade das Wiener Museumsquartier mit dem Slogan „Kultur für alle“, der den Bewegungen vor 30 Jahren entlehnt ist, wirbt, sich in seinem Inneren jedoch ein relativ homogenes Publikum bewegt.

Ein zentrales Merkmal aktueller politischer Kulturarbeit ist das Engagement für eine gleichberechtigte und soziokulturell diversifizierte Gesellschaft, für die Herstellung

von gleichen gesellschaftlichen Bedingungen für diskriminierte, marginalisierte und ausgegrenzte Gruppen und Personen. Es umfasst das klare Bekenntnis gegen Rassismus und Diskriminierung – und damit die Bereitschaft, diese nicht nur allgemein „in der Gesellschaft“ zu analysieren, sondern sie in den eigenen Strukturen zu entdecken. Parallel dazu könnte migrantische Kulturarbeit bzw. Kulturarbeit von/mit/für MigrantInnen nicht nur als Vermittlungsform der Anliegen und Forderungen von MigrantInnen, sondern auch als eine Strategie der Subjektwerdung – die Einnahme von öffentlichem Raum, gesellschaftliche Partizipation, vom Definierten zum Definierenden, von der Repräsentation zur Selbstrepräsentation etc. – gesehen werden. -----

Radostina Patulova und Vina Yun
Projektmitarbeiterinnen von fields of TRANSFER

Die Beiträge „Kultur – für wen?“ und „Selbstbestimmte Bilder“ entstanden im Rahmen einer Kooperation zwischen MOMENT und dem EQUAL-Projekt fields of TRANSFER.

fields of TRANSFER ist ein Modul der IG Kultur Österreich im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft „work in process (wip) – Migrantische Selbstorganisation und Arbeit“. Finanzkoordination: IG Kultur Österreich
Inhaltliche Koordination: MAIZ – Autonomes Zentrum von und für MigrantInnen
Gefördert aus Mitteln des ESF und des BMWA im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL.



MUSIK UND KULTUR VON NISCHEN BIS POP. ALTES HALLENBAD IM REICHENFELD FELDKIRCH, AUSTRIA

MEDIENGRUPPE TELEKOMMANDER, FUN LOVIN' CRIMINALS, ATTWENGER, CLIENT, NEW MODEL ARMY MO' HORIZONS, TOCOTRONIC, TRAIL OF DEAD, PANDIT G DJ SET (ASIAN DUB FOUNDATION), CALEXICO FINAL FANTASY, BUBBLE BEATZ, HEATHER NOVA, METALLIGA NIGHT: METAL CHURCH, BORN FROM PAIN PUNGENT STENCH, BOLZPLATZ HEROES, FANFARE CIOCARLIA, STEREO TOTAL, PAROV STELAR, TOMTE 3 FEET SMALLER, UVA.

POOLBAR

Festival

01 JUL BIS AUG 15

TICKETS: Ö: POOLBAR, POOLCAR, VORARLBERGER SPARKASSEN (SPARK7.COM), BANK AUSTRIA-CREDITANSTALT (T 05050515, MEGACARD.AT), DORNBIRN TOURISMUS, ATO-NET, TRAFIK-NET, MUSIKLADEN FELDKIRCH/BREGENZ/RANKWEIL (T 05522 41000, MUSIKLADEN.COM), WIEN-TICKET.AT

B M H
L I E
U T L
M M
E
N

POOLBAR.AT



URLAUB BEIM POOLBARFESTIVAL

„cool.tour.tage“ heißt das sensationelle Package von Bodensee-Vorarlberg Tourismus, ideal für alle poolbar-Aficionados. Kein mühsames Organisieren einer Unterkunft, Tickets zu Vorteilspreisen, ein leckerer Brunch am Sonntag und nützliche Tipps für einen Aufenthalt in Vorarlberg! Zum sensationellen Preis ab 89 Euro/Person inkl. poolbar-Tickets und Doppelzimmer für 2 Nächte. www.bodenseevorarlberg.com



MIGRATION ALS CHANCE BEGREIFEN

ZUWANDERUNG WIRD FAST ÜBERALL UND FAST IMMER ALS PROBLEM GESEHEN. WARUM EIGENTLICH?

Text August Gächter Collage Marcell Nimführ



Die Zeiten, in denen eine wachsende Bevölkerung die Gefahr zu verhungern mit sich brachte, sind seit der industriellen Revolution vorbei. Nicht vorbei sind die Zeiten, in denen der Mensch des Menschen Wolf war, wie Thomas Hobbes das schon vor 400 Jahren formulierte. Menschen bilden Gemeinschaften, innerhalb derer relativ klare Verhältnisse herrschen. Dazu gehört eine innere Ordnung des Gebens und Nehmens und damit eine klare hierarchische Ordnung. Dazu gehören auch eine klare Abgrenzung zu anderen Gemeinschaften und eine eingespielte Ordnung des Austauschs mit ihnen. Wenn die innere oder die äußere Ordnung nicht beachtet wird, dann gibt es Konflikte. Zuwanderung stellt daher immer ein für Menschen gravierendes Problem dar.

Entweder müssen die Zuwanderer in die bestehende Gemeinschaft integriert werden, was die innere Ordnung gefährdet, oder sie müssen ausgeschlossen werden, was die Zuwanderer aber zwingt, selbst eine oder mehrere Gemeinschaften zu gründen, sodass die äußere Ordnung in Gefahr gerät. In Europa kann man beides sehen, in Österreich bis jetzt primär das erstere. Gefahren sind nichts Angenehmes. Sie werden auch nicht von allen gleich akut wahrgenommen. Die harte Wahrheit ist wohl, dass die erste Reaktion der meisten Menschen darin besteht, den Spieß umdrehen zu wollen. Nicht die eigene, bisherige Ordnung soll gefährdet werden, sondern die der Zuwanderer.

Es wird keinen einzigen Moment mehr geben ohne die Wahl zwischen Integration in die bestehende Gemeinschaft und Ausgrenzung aus ihr. Die Frage von Zuwanderung oder nicht stellt sich nicht mehr, sondern nur mehr die Frage des Umgangs mit ihr, und das wird so bleiben.

Damit kommt die Stunde jener, die uns sagen, es gebe keine Probleme, nur Herausforderungen. Eine Herausforderung kann etwas aber nur sein, wenn auch Chancen darin liegen. Diese springen nicht immer ins Auge. Man muss sie eventuell suchen. Seit der industriellen Revolution besteht eine der Chancen im Wirtschaftswachstum.

Zuletzt wurde oft behauptet, diese Chance bestehe nur, wenn die Zuwanderung in qualifiziertem Personal bestehe, aber das trifft absolut nicht zu. Die herbeigesehnte Zuwanderung an Diplomingenieuren gibt es tagtäglich, es kümmert sich nur niemand darum, sie legal nutzbar zu machen. Hier geschieht Verschwendung in erheblichem Umfang. Daneben ist zu beobachten, dass die Zahl der Arbeitsplätze für unqualifiziertes Personal nicht schrumpft, sondern sich lediglich zwischen den Branchen verlagert. In den einen Branchen werden dadurch Arbeitskräfte für den Aufstieg in bessere Arbeitsplätze frei, in anderen besteht eine Nachfrage nach neuem, relativ gering qualifiziertem Personal. Das Letztere ist genauso nötig für Wirtschaftswachstum. Im Übrigen eröffnet auch der laufend stattfindende Zuzug von Personen mit anderen als technischen Abschlüssen ein Wachstumspotenzial. Auch Professorinnen für russische Literatur, um ein konkretes Beispiel zu nehmen, können zum Dienstleistungsexport beitragen. Die Produktion und vor allem der Export hochwertiger Dienstleistungen ist in Österreich das absolute Stiefkind der Politik. Stattdessen werden jährlich erhebliche Beträge aufgewandt, um den Export eher geringwertiger Dienstleistungen im Tourismus in Gang zu halten. Diese Strategie ist ganz einfach falsch.

Österreich hat in den vergangenen fünf Jahrzehnten ein unglaubliches Wachstum der Wirtschaft erlebt. Zuwanderung hat daran einen erheblichen Anteil gehabt. Im Moment ist nicht so sicher, mit der Aussicht auf weiteres Wachstum wirklich jemanden motivieren zu können. Eher scheinen sich viele zu fragen, ob man Wachstum überhaupt noch brauche, ob man es noch wollen könne oder dürfe.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich seit drei Jahrzehnten auch in erheblichem Umbau. Zuwanderung ermöglichte in den Bundesländern mit Zuzug einen geordneten Strukturwandel mit relativ wenig Arbeitslosigkeit. Sie ermöglichte die Verlangsamung des Rückbaus alter Industrien, etwa der Textilbranche oder der Schwerindustrie. Verlangsamung bedeutet in diesem Fall mehr Ordnung. Oberös-



terreich und Vorarlberg sind da gute Beispiele. In lange Zeit mehr oder minder zuzugsfreien Gebieten dagegen, etwa in der Obersteiermark, verlief der Strukturwandel viel ruppiger. Er brachte mehr Arbeitslosigkeit mit sich und wurde für die öffentliche Hand viel teurer. Er resultierte zudem in massiver Abwanderung der einheimischen Bevölkerung, vor allem der jüngeren.

Zuzug wird zunächst als Gefahr für die soziale Gleichheit wahrgenommen. Einerseits sind die Neuankömmlinge großteils arm. Sie bringen keinen Besitz mit sich, teils weil sie ihn zurücklassen mussten. Ob sie die Fähigkeiten mitbringen, Einkommen und Besitz zu erwerben, erscheint vielen Einheimischen ungewiss. Sie fürchten, die neue Armut könnte von Dauer sein. Das ist die eine Facette, der direkte Import von Armut. Die andere – oft von Gewerkschaftern und mit ihnen sympathisierenden Ökonomen beschworen – ist, dass Einwanderung den Einkommen der weniger Qualifizierten schade, denen der besser Qualifizierten aber zuträglich sei. Es entstehe mehr soziale Ungleichheit, die Nation zerfalle.

Das Gegenteil ist wahr. Zuzug ermöglicht den beruflichen und sozialen Aufstieg jener, die bisher die am schlechtesten angesehenen Arbeiten verrichtet haben. Ohne Neuzuzug kann es diesen Aufstieg nicht geben. Auch der berufliche und soziale Aufstieg der Frauen ab den 60er-Jahren wäre anders nicht möglich gewesen.

Ohne den Zuzug wäre auch die Bildungsexpansion der 70er- und 80er-Jahre – weitgehend zugunsten der Frauen – nicht möglich, weil sinnlos gewesen. Frauen wären dann einfach weiterhin für die niederen Tätigkeiten benötigt und daher auch darin festgehalten worden. Heute ist Zuzug die unabdingbare Voraussetzung für den sozialen Aufstieg der zweiten Generation und der dritten Generation. Auch in den 30er-Jahren wurde eine dritte Generation geboren. 50 Jahre später tauchte sie in Führungspositionen in den staatlichen Betrieben, in Parteivorständen und schließlich in Ministerämtern auf. Das kann wieder geschehen, aber Voraussetzung war damals, und ist es heute wieder, dass in den nächsten 50 Jahren ein oder zwei Millionen Leute auf Dauer zuziehen, und zwar ein bis zwei Millionen Ungebildete, Arme, Religiöse, die aus der Landwirtschaft kommen.

Der Zuzug aus dem subsaharischen Afrika, also von dunkelhäutigen Menschen, nach Europa wird sich intensivieren. Das UNO Statistikkamt hält es für wahrscheinlich, dass sich die Bevölkerung Afrikas in den nächsten 30 Jahren verdoppeln wird, trotz AIDS. Es wäre erstaunlich, wenn die örtliche Produktion von Nahrungsmitteln, auch Trinkwasser, damit Schritt halten könnte. Inwiefern liegt darin eine Chance? Man wird sich nicht mehr die Hoffnung machen können, vergangene Einwanderung werde irgendwann wirklich unsichtbar werden. Es wird zwar wieder 100 Jahre dauern, aber man wird lernen, aus der bloßen Hautfarbe keine Schlüsse zu ziehen, sondern, wie bei anderen Menschen auch, auf die Kleidung, den sprachlichen Ausdruck und die Körpersprache zu achten. Es besteht also die Chance, neue Verhaltensformen zu lernen und falsche Unterscheidungen aus den letzten paar hundert Jahren wieder aufzugeben. Das wird am Land langsamer gehen als in den größeren Städten, und selbst dort wird es nicht in allen Stadtteilen gleich schnell gehen. Das Problem dabei? Lernen ist mühselig. Viel lieber wäre uns allen, der Zwang zu lernen bestünde nicht, der Anlass verschwände. Populismus ist, diesem unwillkürlichen Wunsch entgegenzukommen. Die europäischen Innen- und Einwanderungsministerinnen werden das auf absehbare Zeit leider tun.

Insgesamt gibt Zuzug einer Gemeinschaft die Chance, sich als „zivilisiert“ zu erweisen und so einen Grund zu schaffen, auf sich selbst stolz zu sein. Von selbst schafft das keine Gemeinschaft. Dazu bedarf es einerseits klarer Vorgaben und ihrer fairen Durchsetzung nach allen Seiten hin durch den Staat. Ebenso sehr braucht es eine Professionalisierung der Aufnahme und der Integration von Zuwanderern. Wenn wir das jetzt verschlafen, dann ist Feuer am Dach. ___

RASSISMUS STREICHEN



RASSISMUS STREICHEN Pickerl

Bitte senden Sie mir 20 Stück rückstandsfrei ablösliche Abziehbilder in der Größe 20x21cm per Nachnahme an die Anschrift, die ich rechts im Adressblock eintrage:

- zum Selbstkostenpreis von 10 Euro
- zum Solipreis von 20 Euro



RASSISMUS STREICHEN T-Shirt

Bitte senden Sie mir per Nachnahme an die Anschrift, die ich rechts im Adressblock eintrage:

- weiblich ___ Stück S, ___ Stück M, ___ Stück L
 - männlich ___ Stück M, ___ Stück L, ___ Stück XL
- T-Shirts zum Preis von je 25 Euro pro Stück



WWW.RASSISMUSSTREICHEN.AT

Hier erfahre ich mehr über

- Aktionstage,
- Unterschriftenlisten,
- wie ich mich beteilige,
- die rechtliche Situation und
- alles andere

MOMENT



MOMENT Abo

Bitte senden Sie mir jährlich 4 Ausgaben der Gazette für Menschenrechte. EmpfängerIn trage ich rechts in den Adressblock ein. Falls sich die Rechnungsadresse unterscheidet, steht sie hier:

- Förderabo, 80 Euro
- Normalabo, 40 Euro
- Selbstkostenabo, 8,80 Euro

SOS MITMENSCH



NEWSLETTER

O Ja, ich will 20x jährlich Informationen per Mail über die wichtigsten Aktivitäten von SOS Mitmensch.



PROJEKTINFOS

O Ja, ich will 6x jährlich Informationen per Post über die wichtigsten Projekte von SOS Mitmensch. Meine Adresse trage ich unten ein.

BANKINSTITUT

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEBURTSDATUM

MONATLICHER BETRAG
 5 EURO 15 EURO 25 EURO
 ANDERER BETRAG _____ EURO

MITGLIED WERDEN

O Ja, ich werde förderndes Mitglied von SOS Mitmensch und unterstütze regelmäßig die Arbeit für Menschenrechte. Ein Widerruf der Einzugsermächtigung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.



per Post **SOS Mitmensch**
Postfach 220, 1070 Wien

per Fax **+43.1.524 99 00-9**
per Telefon **+43.1.524 99 00**

VORNAME, NAME

E-MAIL

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen. Sämtliche persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und werden von uns nur zum Zweck Ihrer Information benützt.

RASSISMUS STREICHEN

PING PONG-SPIEL MIGRANTINNEN- UND INTEGRATIONSVEREINE BLEIBEN AM BALL UND FORDERN EINE BEFRIEDIGENDE LÖSUNG GEGEN RASSISTISCHE PAROLEN AUF WIENS HAUSMAUERN. DIE KAMPAGNE „RASSISMUS STREICHEN“ SOLL DAS STADTBILD VON RASSISTISCHEN BELÄSTIGUNGEN BEFREIEN UND DER UNENTSCHEIDENHEIT VON WIENS POLITIK EIN ENDE SETZEN. Text Gabi Weiss Fotos Kramar



Herr F. betreibt ein kleines Hotel in der Wiener Innenstadt. Kürzlich wurde seine Hauswand mit einer rassistischen Parole beschmiert. „Wir hatten ‘N ... raus’ auf der Hauswand stehen. Das war sehr unangenehm. Wir sind bemüht weltoffen zu sein, und dann das“, ärgert er sich. Seine Gäste kommen aus der ganzen Welt, er kann sich hier keine Nachlässigkeit leisten und muss handeln. Dieses Mal wurde ein Kreide-Stift verwendet, der sich abwischen lässt, wenn die Schmiererei gleich nach der Tat entdeckt wird. So griff er selbst zu Wasser und Reinigungsmittel und entfernte die rassistische Beschimpfung. Da ein heller Fleck geblieben ist, musste dennoch ein Maler den Farbunterschied nivellieren. „Das kann auf Dauer teuer kommen. Auch eine komplette Renovierung der Fassade schützt vor neuen Beschmierungen nicht“, gibt Herr F. zu bedenken. Er sieht deshalb nicht ein, warum Private für den Schaden aufkommen sollen. Wie auch viele andere nicht, wenn man das Straßenbild in Wien betrachtet.

Rassistische Schmierereien im Einflussbereich der Stadtverwaltung – etwa bei den Wiener Linien – werden relativ rasch entfernt, berichtet die Anti-Rassismus-Organisation ZARA. In ihrem jährlich erscheinenden Rassismus-Report dokumentiert die Organisation Alltags-Rassismus. Für die Beseitigung auf Privateigentum will aber

auch die Stadtverwaltung nicht aufkommen. Des Geldes wegen. In der Forderung nach der Kostenbeteiligung durch die öffentliche Hand sieht Dr. Kurt Stürzenbecher, Vorsitzender des Wohnausschusses des Wiener Gemeinderates, den Versuch, „Belastungen einseitig und unüberlegt gerade auf die sozial Schwächeren abzuwälzen“. Wenn Steuermittel für die Entfernung von Schmierereien von Privateigentum aufgewendet werden, seien BewohnerInnen von Gemeindebauten doppelt belastet, da die Entfernung bei Gemeindebauten durch Mietzinsreserven erfolge.

Das Ergebnis dieses Ping Pong-Spiels, bei dem niemand für die Kosten aufkommen will: An jeder zweiten Straßenecke sind bereits rassistische Beschmierungen wie

„N ... raus“ oder auch „Kill N ...“ zu lesen. In manchen Vierteln gewinnt man den Eindruck, offener Rassismus werde in Wien geduldet. Der Rassismus-Report von ZARA belegt, was PassantInnen nur vermuten können. Im vergangenen Jahr ist es zu einem eklatanten Anstieg rassistischer Beschmierungen gekommen. Auch der Politikwissenschaftler Chibo Onyeji, der für die Europäische Union die Situation in Österreich untersucht hat, bestätigt: „Rassismus in ganz Österreich, allen voran in Wien, weitet sich aus.“ (Siehe Interview Seite 44).

Manche greifen angesichts dieser unverständlichen Gleichgültigkeit zur Selbsthilfe. Eine junge Frau, die mit einem Filzstift ein „N ... raus“ durch ein „Nazi raus“ ersetzte, landete wegen Sachbeschädigung vor Ge-

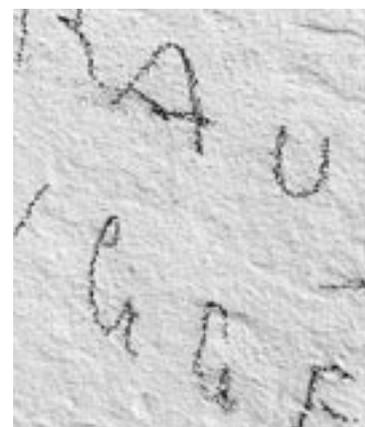
1. BESCHMIERUNG ORTEN

2. ÜBERKLEBEN

3. FOTOGRAFIEREN UND PER MMS MIT STRASSENBEZEICHNUNG AN RS@SOSMITMENSCH.AT

4. MAIL WIRD AUTOMATISCH UNTER WWW.RASSISMUSSTREICHEN.AT GEPOSTET

5. DEN ANDEREN ZEIGEN



RASSISMUS STREICHEN

richt. Und hatte noch einmal Glück: Das Verfahren wurde eingestellt. Laut Strafgesetzbuch § 125 begeht jemand Sachbeschädigung, wenn er/sie eine fremde Sache zerstört, beschädigt, verunstaltet oder unbrauchbar macht. Laut Staatsanwaltschaft kann an einer bereits beschädigten Sache nur Sachbeschädigung begangen werden, wenn sich dadurch der Schaden erheblich vergrößert. Deshalb wurde im zitierten Fall die Anklage zurückgezogen. Anwalt Lennart Binder, der die Beklagte vertrat, warnt aber davor, sich auf diesen Spruch der Staatsanwaltschaft zu verlassen und zur Selbsthilfe zu greifen. Denn er vermutet den Grund für die Einstellung woanders: Den Druck der Öffentlichkeit durch SOS Mitmensch.

Die Rede ist von der Kampagne Rassismus streichen, die SOS Mitmensch initiierte, um gemeinsam mit MigrantInnen- und Anti-Rassismusorganisationen eine Lösung für die Patt-Situation zwischen Stadt Wien und privaten EigentümerInnen zu finden. Die Recherche über die Handhabung rassistischer Beschmierungen in anderen europäischen Städten ergab ein klares Bild: Nur wo auf eine Mischung aus Verpflichtung der HauseigentümerInnen und auf finanzielle Anreize gesetzt wird, sind die HauseigentümerInnen bereit, die Beschmierungen so schnell zu entfernen, dass die Urheber demotiviert

werden. Priska Rast, Graffiti-Beauftragte der Stadt Zürich, hat die Erfahrung gemacht: „Das wirksamste Mittel ist die rasche Entfernung.“ Da die Stadt Wien mit der notwendigen Regelungskompetenz ausgestattet ist, ist sie Adressatin der Forderungen: Die Stadt Wien soll gesetzliche und anderweitige Maßnahmen treffen, um HauseigentümerInnen zu verpflichten, rassistische Beschmierungen in einem angemessenen Zeitraum zu entfernen. Und: Dafür sollen von der Stadt Wien Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit den HauseigentümerInnen keine Kosten entstehen.

1:0 GEGEN RASSISMUS Diese Forderung wird mittlerweile von vielen Gruppierungen mitgetragen, unter anderem von der Wiener Integrationskonferenz, einem Zusammenschluss von rund 150 MigrantInnen-Vereinen. Seit Mai treten Rassismus-Paparazzi mit einem eigens entworfenen Sticker gegen rassistische Schmierereien an. Damit werden sie markiert, um dann per Mobiltelefon auf der Website www.rassismustreichen.at zu landen. Außerdem wird Bürgermeister Michael Häupl in einem Appell aufgefordert, alles zu unternehmen, um das Ping Pong-Spiel zwischen Privaten und Öffentlicher Hand zu beenden (dieser Appell kann auch online auf der Website unterzeichnet werden).

Das Piktogramm wurde von der Wiener Künstlerin Andrea Ressi für die Kampagne entworfen: „Rassismus im öffentlichen Raum durch ausländerfeindliche und diffamierende Beschimpfungen, die Aufrufe zu Gewalt durch einige wenige, das ist inakzeptabel. Deshalb unterstütze ich diese Aktion.“

Philipp Sonderegger, Sprecher von SOS Mitmensch, ergänzt: „Es gibt viele gute Gründe untätig zu bleiben, aber es genügt einer, diese Zumutung nicht hinzunehmen und zu handeln.“

www.rassismustreichen.at



RASSISMUS STREICHEN

EUROPÄISCHE VORBILDER / STADT WIEN IM VERGLEICH: WIE GEHEN ANDERE STADTVERWALTUNGEN MIT DEM PROBLEM RASSISTISCHER BESCHMIE- RUNGEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT UM?

Berlin: Aus eigener Tasche zu zahlen HauseigentümerInnen müssen jede Art von Graffiti auf eigene Kosten von den Hauswänden beseitigen. „Diese Pflicht ergibt sich aus der Haftung des Eigentümers für den ordnungsgemäßen Zustand seines Grundstücks“, so die Anordnung des Bezirksamtes Mitte. Das Berliner Stadtbild zeigt, dass die bloße Verpflichtung nicht ausreicht.

Zürich: Die Versicherung macht's wieder gut Priska Rast, Graffiti-Beauftragte der Stadt Zürich, weiß aus Erfahrung: „Das wirksamste Mittel ist die rasche Entfernung.“ Seit Sommer 2005 offeriert die Stadt privaten GrundbesitzerInnen eine Art Versicherung gegen die entstehenden Kosten. Gemeinsam mit dem Zürcher Hauseigentümergeverband wurde ein kostengünstiges „Reinigungsabo“ aufgelegt. Das Abo gibt's in zwei Ausführungen, für gestrichene Flächen um ca. 300 Euro und für Naturstein und Beton um ca. 650 Euro und gilt 3 Jahre. Mit vorgemischten Farbtönen, die dann vor Ort fein abgestimmt werden, rückt das Team eines sozialökonomischen Projekts gegen die Parolen an.

Leicester: Service is our success Der Erfolg basiert auf Schnelligkeit: die Entfernung von rassistischen Graffiti innerhalb von zwölf Stunden ist verpflichtend. Das Graffiti-Removal-Service ist eine Abteilung der Street-Cleaning-Unit und hat den Auftrag, alle Graffiti von Gemeindeeigentum zu entfernen. Rassistische, politische und obszöne Graffiti entfernt die Unit innerhalb der Stadtgrenzen auch kostenlos von Privateigentum.

Duisburg: Zwergenarbeit In Duisburg hat sich um die Sonderpädagogin Irmela Schramm das Projekt „Fleckenzwerg“ entwickelt. Die „Fleckenzwerg“ sind eine Gruppe Jugendlicher, die von Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden und Privatpersonen angefordert werden können, um in Absprache mit den HausbesitzerInnen die Hassparolen zu beseitigen.

Mehr Infos: www.sosmitmensch.at/stories/876

CHIBO ONYEJI ÜBER DAS PROJEKT „RASSISMUS STREICHEN“: I WISH I KNEW WHY THEY'D NOT SUPPORT THE PROJECT.

What is your most important conclusion in the context of the Austrian Shadow Report 2005 ?

Chibo Onyeji: „The Shadow Report was based on existing, different other studies. What comes out clearly in this year's Shadow Report is the consistent inhuman treatment of foreigners, in particular, of black people whether or not they are criminals. What bothers me is the consistency of this unkindness, especially, its culmination in the Aliens Law Codification 2005 that shows clearly the determination to stay the course. Perhaps, this frame of mind explains the apparent lack of appreciation of the numerous positive contributions foreigners have made and are making.“

What is your point of view on the initiative „Strike Racism“?

Chibo Onyeji: „I think that any effort at addressing racism and the racist attitude is welcome. There is certainly no one magic solution to the monster and some solutions are probably more effective than others. The SOS Mitmensch project is an important statement coming from such an important human rights NGO. We must, however, not forget that racist graffiti and slurs are really symptoms. While we address symptoms society must also be doing more. We must begin to get to the roots of the problem which, I think, is a combination of prejudice, ignorance, unfounded fears, and laziness I think that the kind of education (and upbringing) children receive is very very crucial here. As for the City of Vienna, I wish I knew why they'd not support the project. I wish they did if only as a statement.“ -----

Chibo Onyeji ist Lehrbeauftragter an der Universität Wien und hat für das Austrian Network Against Racism den Austrian Shadow Report 2005 verfasst. Das ist eine Analyse, die den offiziellen Berichten der Republik an die Europäische Union beigelegt wird.

Onyeji veröffentlichte u.a. „Polite Question and other Poems“ und die zweisprachige (Igbo/Deutsch) Textsammlung Nsibiri. Seine Kurzgeschichte „The Professor“ kam 2005 für den Olauda Equiano-Preis für Belletristik auf die Shortlist.



→ In der Hauptbibliothek Wien findet eine Podiumsdiskussion zur Buchvorstellung „Gestürmte Festung Europa“ von *Format*-Redakteurin Corinna Milborn statt. Mit den angefragten Personen wollte niemand aus dem Innenministerium oder der ÖVP diskutieren, deshalb bot ich den VeranstalterInnen an, ihre Einladung an mich auszuschlagen. Diese lehnten ab und luden statt dessen für den Regierungspart Uwe Scheuch vom BZÖ. Der kam gerne. Dieser kleine Vorfall ist bezeichnend für das ganze Dilemma der österreichischen Asyl- und Fremdenrechtspolitik. Die eigentlich regierende Mitte-Rechtspartei geht mit einem kläffenden Vierbeiner spazieren, der laut bellt und überall hinschießt, dass sich die ganze Nachbarschaft über ihn aufregen muss. Und das Frauerl sagt: „Seht her, ich vertrete eine Position der Mitte, was kann ich dafür, wenn mein Hund bellt und überall hinschießt“. Glücklicherweise hat sich die Erkenntnis weitgehend durchgesetzt, dass man den Hundehalter für zurückgebliebene Häuferl verantwortlich macht und nicht den Hund. Auch wenn er noch so laut bellt. Aber wie ist das, mit einem BZÖ-Mann zu Asyl- und Integrationsfragen auf einem Podium zu sitzen, wenn die eigentlichen EntscheidungsträgerInnen in der Regierung sich der Diskussion nicht stellen? Macht es Sinn, sich dem Druck aussetzen, seinen Provokationen etwas entgegen zu setzen, statt mit den wirklich Verantwortlichen zu diskutieren?

Ja, es macht. Wenn man klar in der Sache, aber zurückhaltend im Ton erklärt, wo das Problem liegt, wer dafür verantwortlich ist und was man dagegen tun müsste. Das Publikum jedenfalls reagierte auf Scheuchs unüblich unaggressiven Ausführungen teils mit Gähnen, teils mit Gelächter.

Im FM4-Jugendzimmer zu Gast. Die Phonein-Sendung bringt Freitagabend die Lebenswelt von Jugendlichen in den Äther. Diesmal dreht es sich um die Selbstorganisation von Betroffenen des Fremdenrechts. Hauptfiguren der Sendung: Angela Magenheimer, Koordinatorin von „Ehe ohne Grenzen“, und Judy Karas, eine jener SchülerInnen, die ihre moldawische Klassenkameradin Relly aus den Fängen des Fremdenrechtspakets rausgeboxt haben. Aufmüpfiges Auftreten und der Gang in die Medien verhindert bis auf weiteres, dass Relly abgeschoben wird. Wie aber kommt es, dass sich plötzlich an allen Ecken und Enden der Gesellschaft Widerstand gegen den Umgang mit Fremden regt und auch wieder verstärkt Empörung auslöst? Hat die Verschärfungsspirale an Dynamik zugenommen? Ja, hat sie, aber nicht mehr als zuvor. Daran liegt es nicht. Und es gab auch schon immer Personengruppen, die in ähnlicher Weise Entrechtungen ausgesetzt waren. Zunächst konnten ja professionelle BeobachterInnen wie SOS Mitmensch die Öffentlichkeit noch für deren Anliegen mobilisieren. Da es aber nur schlechte Nachrichten zu vermelden gibt, gewöhnte sich die Öffentlichkeit zu-

nehmend daran. Was jetzt neu ist: Plötzlich sind die Betroffenen nicht mehr nur Fremde, sondern KlassenkameradInnen, Schwiegerkinder und EhepartnerInnen. Für viele wird sichtbar, was früher mangels Konfrontation mit den Betroffenen verborgen blieb. Aber in puncto Selbstorganisation von Betroffenen sind in Österreich noch große Schritte zu tun.

Der Menschenrechtsbeirat gab Anfang Juni Empfehlungen zur Schubhaftsituation ab. Nachdem das Anti-Folter-Komitee des Europarates die Verhältnisse in Österreichs Anhaltezentren als inakzeptabel bezeichnet hatte, machte der Beirat einige Vorschläge für konkrete Verbesserungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen. Im Gegensatz zu SOS Mitmensch, wo man das Einsperren von Menschen unter den gegebenen Voraussetzungen für fahrlässig hält und Schubhaft auch aus prinzipiellen Gründen ablehnt. Der Beirat, der mit sechs Kommissionen die Anstalten regelmäßig besucht, schlug vor allem für Traumatisierte und Minderjährige dringende Änderungen vor. Doch der Sprecher von Innenministerin Prokop stellte die Grundlage für die Empfehlungen in Abrede. Die Vorschläge seien nicht notwendig, da die behaupteten Mängel nicht zuträfen, hieß es. Fragt sich nur, wozu sich die Innenministerin einen Menschenrechtsbeirat hält, wenn sie eh ihren Sprecher hat.

Donauinsselfest: Bei Mango Lassi auf grünen Liegestühlen in der Hektik des bierseligen Donauinsselfestes. Wenn mal alles aufgebaut ist, auch für die meisten MitarbeiterInnen eine Gelegenheit ein bißchen abzuspannen. Auf der Bühne Mono und Nikitaman mit viel Energie. -----

LIMITED LOUNGE

ICH WILL DA REIN VOM 19. AUGUST BIS 24. SEPTEMBER 2006
MARIAHILFERSTRASSE 2A VOR MUSEUMSQUARTIER



Illustration Michaela Davids

WER HÖREN WILL MUSS FÜHLEN



you're at home baby

FM4.ORF.AT

WIEN	103.8
ST. PÖLTEN	98.8
LINZ	104.0
SALZBURG	104.6
INNSBRUCK	101.4
BREGENZ	102.1
GRAZ	101.7
KLAGENFURT	102.9
EISENSTADT	97.4



*Denkbar**Alles**

* Bildung allen zugänglich zu machen ist ein zentrales Anliegen der Wiener Volkshochschulen.

Barrieren, die diesem Ziel entgegenstehen abzubauen und Bildung bedürfnisorientiert und adäquat anzubieten ist daher ein primäres Ziel des Verbandes Wiener Volksbildung und der 18 Wiener Volkshochschulen: Kurse und Vorträge für Menschen mit besonderen Bedürfnissen:

- Sozial-ökonomische Projekte für Langzeitbeschäftigungslose
- Jugendbeschäftigungsprojekte
- Alphabetisierung
- Zweiter Bildungsweg
- Deutschkurse für MigrantInnen
- u.v.m.

SportkanoneRechenkünstler

Kunstliebhaberinsprachgenie

BewegungstalentComputer

freakIntelligenzbestieOpern

freundKarrieretypSchöngeist

[cdc]

Bildungstelefon: (01) 893 00 83



Wiener Volkshochschulen - für berufliche, körperliche und geistige Fitness!



Verband Wiener Volksbildung

Ein Herz für's Hirn
www.vhs.at